

Teil I

Einführung

To learn about the present in the light of the past also means to learn about the past in the light of the present. The function of history is to promote a profounder understanding of both past and present through the interrelation between them. (Kosambi 1972: 23)

Um aus der Geschichte zu lernen, muss man sie kennen. Was zunächst als Trivialität erscheint, gestaltet sich durchaus als komplex und schwierig, denn jedes Erklären und Verstehen historischer Ereignisse erfolgt im Rahmen der zeitgeistgebundenen Episteme, die sich nicht zuletzt durch die bestehenden Machtverhältnisse konstituieren. Machtverhältnisse und damit »die Mächtigen« nehmen nie nur Einfluss auf Ereignisse, sondern gleichzeitig auch immer auf ihre Überlieferung und Deutung. So stellt aus der Perspektive der Gegenwart die Rekonstruktion und Interpretation der Geschichte auch ein mächtiges Mittel dar, um bestehende Verhältnisse entweder zu legitimieren oder sie in Frage zu stellen. Wenn man sich also auf die Suche nach den »wahren« Ereignissen und einer angemessenen Interpretation und Bedeutung vergangener Ereignisse macht, gerät man unweigerlich in zwei machtvollen Diskurse:

Zum einen wurde durch historische Machtverhältnisse geprägt, was an historischen Quellen erhalten blieb, was »damals« als wesentlich und wichtig erschien, um überliefert und aufgeschrieben zu werden. Vieles davon betrifft bürokratische und juristische Akte, die zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Funktionalität und Ordnung (also der Machtstrukturen) notwendig waren, oder Berichte, die deswegen Eingang in den Kanon der Überlieferungen erhielten, weil sie sich ideologisch mit hegemonialen Annahmen deckten. So haben sich während des Kolonialismus Ideologien und Machtpraktiken global verbreitet, die die Geschichtsschreibungen prägten, die man bei allen historischen und regionalen Unterschieden als eurozentrisch bezeichnen kann. Die Deutungshoheit der Ereignisse lag ausschließlich bei den machthabenden Kolonisatoren und bei den mit ihnen verbundenen HistorikerInnen. Überzeugt von der evolutionistischen Idee einer linearen Menschheits-

entwicklung billigten sie der weißen »Rasse«¹ mit ihrer christlichen Religion eine »natürliche« Vormachtstellung zu, die Sklaverei² und Kolonialismus rechtfertigte. Dies wird besonders am Beispiel Indiens deutlich, wo die Unterwerfungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsstrategien damit gerechtfertigt wurden, dass sie letztendlich dem Wohle der Kolonialiserten dienten. Die Entwicklung zu einem modernen, demokratischen und technisch hochentwickelten Land, so wird gesagt, wäre ohne die Briten nicht möglich gewesen, ein Argument, mit dem sich Shashi Tharoor (2024) in seinem umfassenden Werk *»Zeit der Finsternis. Das britische Empire in Indien«* eingehend auseinandersetzt.

»Rasse« und nicht-christliche Religion waren die beiden wesentlichen Kriterien zur Klassifikation bestimmter Bevölkerungen, wie Sangeeta Dasgupta (2016: 477) bezogen auf die Situation in Indien beschreibt, wobei die Missionare im 19. und frühen 20. Jahrhundert in ihrem Bemühen, die Oraon von Chotanagpur zu verstehen,

negotiated with several categories heathen, pagan, savage, race, tribe, and aboriginal. As they initial encountered the Kols/Oraons in unfamiliar lands, they drew up their experiences and interactions in the mission field, but in addition framed their depictions in biblical and evangelical language: Kols/Oraons were represented as heathen and savage races, immersed in a world of idolatry and demonology, awaiting salvation.

Zum anderen können auch gegenwärtige Interpretationen der Geschichte nicht wertneutral sein. Auch sie begründen sich auf wirkmächtige Episteme, unter deren Einfluss neuere Theorien und Forschungsansätze entstanden, wie sie z.B. von postkolonialen DenkerInnen entwickelt wurden, die die »Objektivität« der europäischen, elitären Geschichtsschreibung hinterfragten. So kam es im Laufe des 20. Jahrhunderts in den Geschichtswissenschaften zu einem bedeutsamen Paradigmenwechsel: Ausgehend von postmodernen und postkolonialen Überlegungen und im Zusammenhang mit der sich aus der französischen »Annales-Schule«³

-
- 1 Ein bedeutender Vertreter dieser rassistischen Vorstellung war Ernest Renan (1823–1892). Seine Meinung nach könne nur die Übernahme und Verbreitung der westlichen, speziell der englischen Kultur das Land aus seiner Rückständigkeit führen – Vorstellungen, die dann auch viele Mitglieder der indischen Oberschicht vertraten.
 - 2 Es sei angemerkt, dass es im 19. Jahrhundert auch gegenteilige Meinungen gab, wie sie der Philosoph Saul Ascher (1767–1822) vertrat. Iwan-Michelangelo D'Aprile (2022) schreibt hierzu: »[Es war kein Zufall], dass die zum britischen Königreich gehörende Universität Göttingen zu den Zentren einer pseudo-wissenschaftlich-anthropologischen Rechtfertigung von Sklaverei und Sklavenhandel zählte«. Sarkastisch kommentiert Ascher, dass Göttinger Historiker wie Christo Meiners [1747–1810] den »Afrikanern nachweisen, dass sie keine Europäer sind«, um daraus das Recht ihrer Versklavung abzuleiten.
 - 3 Die bekanntesten Vertreter dieser Schule sind Philippe Ariès (1914–1984) und Le Roy Ladurie (1929–2023).

entwickelnden britischen und US-amerikanischen »Social History« entwickelte sich eine theoriegeleitete »Geschichtsschreibung von unten«. Sie war nun nicht mehr einer »Geschichte der Herrschenden« verpflichtet, sondern hinterfragte auch die Geschichtsschreibungen aus der Feder der dominanten Eliten. Mit Bezug auf Indien und seine Kolonialgeschichte sind dann besonders die »Subaltern Studies« zu nennen, die sich auf der Basis postkolonialer Theorien entwickelten und im Gegensatz zur »Cambridge School of Historiography« standen, ebenso wie die marxistisch orientierte »Aligarh-Schule« mit Irfan Habib als ihrem prominentesten Vertreter.

Ziel der Arbeit

Seit geraumer Zeit haben sich die Arbeiten zum Thema »Subalternität« weit von ihrem ursprünglichen Gegenstand, den bauerlichen Aufständen in der indischen Kolonialzeit, entfernt, und nur noch selten liegt ihr Schwerpunkt auf den Analysen der Situation der Bauern zur Zeit der East India Company und dann, nach 1858 bis 1947, auf der Zeit des »British Raj«, in der Indien Kronkolonie war. Der Theorienkomplex der Subaltern Studies lieferte nun die theoretische Basis für die Untersuchung der Situation der verschiedensten unterprivilegierten Gruppen, wobei sich in neuerer Zeit viele Publikationen, nicht zuletzt angestoßen durch die Arbeiten von Gayatri Spivak, der weiblichen Subalternität widmeten, wie der Sammelband von Reina Lewis und Sara Mills (2003) deutlich macht.

Mit der hier vorliegenden Arbeit soll noch einmal auf den ursprünglichen Gegenstand subalternen Studien, die Situation der subalternen Bauern und Adivasi während der britischen Kolonialzeit in Südasien, verwiesen werden. Dies wird durch die Tatsache begründet, dass die allermeisten Arbeiten, die sich mit dem Thema »Subordination und Domination« während der Aufstände zur Zeit der Kolonialzeit beschäftigen, sich in ihren theoretischen Überlegungen nur auf eine oder wenige der Revolten beziehen. Eine kritische Betrachtung ihrer oft generalisierenden Aussagen zu Ursachen und Anlässen der Aufstände erfordert aber eine vergleichende Untersuchung möglichst vieler dieser Revolten. Obgleich hierbei immer der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass die allermeisten Informationen, die die Grundlagen für die Historiographien der einzelnen Aufstände bilden, auf Auswertungen der kolonialen Archivberichte beruhen und somit aus der Feder der Eliten stammen, so sind sie dennoch, da keine anderen vorhanden sind, wichtige Quellen, worauf auch Guha (1983/1999: 14–15) hinwies.⁴

4 Dass eine sorgfältige quellenkritische Analyse der Einträge in kolonialen Archiven und den Berichten der christlichen Mission zu einer Darstellung der Ereignisse führt, die weder als

Die Arbeit soll vor allem die Möglichkeit eröffnen, auf der Basis der detailliert wiedergegebenen Berichte zu Ursachen, Anlässen und Verläufen der wichtigsten Aufstände⁵ die postkolonialen, besonders aber die Arbeiten der »Subaltern Studies Group« kritisch lesen zu können. Sie soll nicht zuletzt auch darauf aufmerksam machen, dass, obgleich die Ursachen und Auslöser für die Revolten in der Unterdrückung und Ausbeutung der betroffenen Gesellschaften und Gemeinschaften liegen, die Unterschiede bedeutsam sind, die sich in den verschiedenen Zielsetzungen und Strategien der einzelnen Bewegungen manifestieren. Diese Unterschiede ergeben sich durch die unterschiedlichen sozialen Organisationsformen und die verschiedenen religiösen Vorstellungen der aufständischen Gruppe. Oft findet aber auch im Verlauf einer Bewegung ein Wandel in der Zielsetzung und eine Änderung der Strategien als Reaktion auf sich verändernde Machtverhältnisse in der Mehrheitsgesellschaft statt.

Weiterhin sollen, da alle Aufstände in einem direkten Zusammenhang mit den Landrechten und Besteuerungssystemen der Zeit stehen, diese auch im Wandel der Geschichte des Subkontinents erläutert werden, damit nicht der Eindruck entsteht, die Ausbeutung und Unterdrückung der bäuerlichen Gemeinschaften und Adivasi begänne erst mit der britischen Kolonialzeit.

Nach dem Hauptteil der Arbeit, der Schilderung der wichtigsten Revolten während der Kolonialzeit, werden dann einige der Fragen beantwortet, die in vielen der Subaltern Studies zur Organisation, zu den Strategien und zur Führerschaft gestellt wurden. Eine Analyse der Diskurse zum Problem der Deutungshoheit der Ereignisse vor dem Hintergrund der theoretischen Annahmen und ideologischen Überzeugungen der AutorInnen folgt. Die Arbeit findet ihren Abschluss mit der Schilderung der Situation, in der sich die Bauern und Adivasi seit der Unabhängigkeit Indiens befinden.

Hinweis: Noch heute werden in fast allen Publikationen pejorative Fremdbezeichnungen für bestimmte Gruppen der Aufständischen benutzt. Um diesen Sachverhalt kenntlich zu machen, haben wir dies in unserem Text durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Dies betrifft besonders die sog. »Chuar«, die »Kol« und auch die »Pagal Panthis«. Ebenso wurde mit den undifferenzierten, bis heute aber in den Publikationen besonders der indischen AutorInnen benutzten Begriffe *tribe/tribes* und *tribal* verfahren, die deshalb in unserem Text in Parenthese gesetzt werden.

»elitär« noch als dezidiert »marxistisch« oder »nationalistisch« geprägt sind, zeigt die umfassende Analyse der Tana-Bhagat-Bewegung (siehe Kapitel 23) von Dasgupta (2022).

5 Eine weitgehend vollständige Liste der »Tribal Movements in India« findet sich unter <https://www.iassite.com/tribal-movement-in-india/>.

Indiens Kolonialzeit und die elitäre Historiographie der Aufstände

Die Idee der Kolonie selbst ist eine unmoralische, diese Idee eines Landes, das einem anderen zu Abgaben verpflichtet ist, eines Landes, in dem man nur zu einem bestimmten Grad an Wohlstand gelangen soll, in welchem der Gewerbefleiß, die Aufklärung sich nur zu einem bestimmten Punkt ausbreiten dürfen. (Alexander von Humboldt, Reisetagebuch, Guayaquil (Equador), 4. bis 17. Februar 1803, zitiert nach Holl, 2004: 2)

Der angestrebten Entwicklung der britischen Kolonie in Indien, die im Rahmen einer »Pax Britannica«⁶ erreicht werden sollte, standen zahlreiche, immer wieder aufflammende Aufstände entgegen, die dann durch lokale Polizeikräfte und/oder die indischen Hilfstruppen (Sepoy)⁷ der Briten brutal niedergeschlagen wurden. Dessen Vorgehen wurde zwar, besonders während des »Sepoy-Aufstands« (1857–1858), auch in England kritisiert (Herbert 2008), ohne aber den Kolonialismus prinzipiell in Frage zu stellen. Erst in den 1970er Jahren entstanden dann, mit den »Postcolonial Studies«, Theorien und Forschungsansätze, die den Kolonialismus generell kritisierten und sich besonders gegen die »Cambridge School of Historiography« richteten, die die indische Kolonialzeit weiterhin aus imperialer Sicht beschrieb. Die dann in den 1980er Jahren gegründete »Studies Group« strebte auf der Basis postkolonialer Theoriebildung⁸ eine Geschichtsschreibung »von unten« an. Ausgangspunkt und Motivation für die Gründung dieser Gruppe war, wie Guha selber sagt, folgende Tatsache:

The historiography of Indian nationalism has for a long time been dominated by colonialist elitism and bourgeois-nationalist elitism ... sharing the prejudice that the making of the Indian nation and the development of the consciousness nationalism – which confirmed this process were exclusively or predominantly elite achievements. In the colonialist and neo-colonialist historiographies these achievements are credited to British colonial rulers, administrators, policies, institutions and culture; in the nationalist and neo-nationalist writings – to Indian elite personalities, institutions, activities and ideas. (Guha 1982: 1)

Dieses Problem zieht sich, wie Murali (2017: 148) schreibt, bis zum heutigen Tage durch die Geschichtsschreibung, denn:

-
- 6 Hierzu siehe Krämer (2007), »Pax Britannica in Indien: Legende und Wirklichkeit kolonialer Penetration«.
 - 7 1830 standen 187.000 Sepoy unter dem Befehl von 16.000 Briten.
 - 8 Zur Diskussion der verschiedenen Definitionen des Begriffs »Postkolonialismus« im Zusammenhang mit der Historiographie Indiens siehe de Munck (2004, S. 198, Fn. 2).

The explanation of events in contemporary narratives is achieved through the layering of ›causes‹ and the ordering of ›facts‹, a process one can see in both colonial records and regional language materials. Understanding this struggle over the ›making of contemporary history‹ is most important for the historian if the deconstruction of the actual events, struggles and rebellions are to have any objective meaning. (Murali 2017: 148)

In der Folgezeit war dann Ranajit Guhas »Elementary Aspects of Peasant Insurgency« von 1983 wegweisend. Er beschrieb die Situation der bäuerlichen Bevölkerung während der Kolonialzeit und beleuchtete Ursachen und Motive ihrer Aufstände. Er und weitere AutorInnen der 1970 gegründeten »Subaltern Studies Group« waren bestrebt, entgegen der elitären Geschichtsschreibung den Betroffenen, besonders den subalternen Bauern eine Stimme zu verleihen.

Da sich viele AutorInnen sowohl der Postcolonial Studies als auch der Subaltern Studies Group zu den Aufständen geäußert haben und in den nachfolgenden Schilderungen der Revolten immer wieder zu Wort kommen, soll hier anschließend ein kurzer Überblick über die wichtigsten AutorInnen der postkolonialen Theorien gegeben werden, gefolgt von einer kurzen Erläuterung der Grundgedanken der »Subaltern Studies«.

Postkoloniale Theorien: Ein Überblick

Starting with the recognition that the neocolonial world order of our times is extremely unfair and unjust, postcolonialism is grounded in the belief that justice and human freedom are indivisible, and that achieving true freedom and justice requires a genuine global decolonization at political, economic, and cultural levels (Prasad 2003b: 7).

Lange vor den »Postcolonial Studies« die ab den 1970er Jahren publiziert wurden, hatte es zwar immer wieder Einzelne gegeben, die Kritik am Kolonialismus übten⁹, doch auch noch im späten 19. Jahrhundert zeichneten sich diesbezügliche Veröffentlichungen, wie beispielsweise die von Karl Marx (1850), durch eine große Uneinheitlichkeit der Aussagen aus. So verurteilte Marx zwar das grausame Vorgehen der Briten in Indien auf das Schärfste, doch beeinflusst von Morgans Stufentheorie der menschlichen Evolution sah er den Kolonialismus als ein quasi natürliches

9 So beispielsweise der Dominikaner Bartolomé de Las Casas, der im 16. Jahrhundert die Conquista mit ihren Grausamkeiten gegenüber der indigenen Bevölkerung verurteilte (aber zunächst die Einfuhr afrikanischer Sklaven befürwortete), und in Deutschland hatte Hans Paasche das menschenverachtende Verhalten der Deutschen in den Kolonien in Afrika verurteilt.

Merkmal des sich ausbreitenden Kapitalismus, der letztendlich erst durch das Proletariat überwunden werden kann.

Die Inder werden die Früchte der neuen Gesellschaftselemente, die die britische Bourgeoisie in ihrem Lande ausgestreut, nicht eher ernten, bis in Großbritannien selbst die heute herrschenden Klassen durch das Industrieproletariat verdrängt oder die Inder selbst stark genug geworden sind, um das englische Joch ein für allemal abzuwerfen (Marx 1853b).

Eine grundsätzliche Kritik am Kolonialismus begann erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts, wobei besonders der Philosoph, Psychiater und Politiker **Frantz Fanon** (1925–1961) einen wesentlichen Einfluss auf die postkoloniale und rassismuskritische Theorienbildung¹⁰ hatte. Aufgewachsen in einer gebildeten Schwarzen Mittelschicht der Insel Martinique, die bis 1946 französische Kronkolonie war und dann zum französischen Überseedepartement wurde, entwickelte Fanon nach eigenen Angaben schon als Kind ein Gefühl gegen die Sklaverei.¹¹ Nachdem er die Insel verlassen hatte wurde er Mitglied der »Forces françaises libres« in Marokko und begann ein Studium der Medizin und Philosophie in Lyon. Die Erfahrungen während seiner nachfolgenden Tätigkeit als Leiter einer psychiatrischen Klinik in Algerien und sein Anschluss an die Algerische Befreiungsfront (FLN) bildeten den Hintergrund, der es ihm ermöglichte, die emotionale wie auch politische Wirkung von Rassismus und Kolonisierung und deren Wechselwirkung eindrucksvoll zu beschreiben.

Sein Werk »Peau noire, masques blancs/Schwarze Haut, weiße Masken« (1952/2015), das er ursprünglich »Essay über die Entfremdung des Schwarzen« nennen wollte, verfasste er während seiner Arbeit als Psychiater in der Anstalt von Saint-Alban-sur-Limagnole in Frankreich. Fanon, im Wesentlichen von Marx, Freud und Sartre beeinflusst¹², sieht in seiner Analyse rassistischer Strukturen unterlegene Schwarze und überlegene Weiße in einer wechselseitigen Beziehung gefangen, die er als neurotisch deutet. Hierbei ist er besonders vom Existentialismus und speziell von Sartres »Phänomenologie des Blickes« (1943/2006) beeinflusst, aber auch von Lacans »Spiegeltheorem« (1948/1986). Die zentrale Aussage des Theorems betrifft die asymmetrische Selbstwahrnehmung (die Spiegelung) der einander

-
- 10 Einen umfassenden Überblick über Entstehung und Entwicklung postkolonialer Theorien bietet Prasad (2003b: 3–43).
 - 11 Auf Martinique bestand (durch den »Code Noir« von 1685) die Sklaverei bis zu ihrer ersten Abschaffung 1794. Nachdem Napoleon sie jedoch 1802 erneut eingeführt hatte, dauerte es noch bis zum Jahre 1848, bis sie endgültig verschwand.
 - 12 Zu erwähnen sei, dass Fanon die in den 1930er Jahren weit diskutierte Idee der »Négritude«, der Vorstellung von Léopold Senghor (beeinflusst auch von Leo Frobenius), der in der Rückbesinnung auf eine ureigene afrikanische Kultur die Zukunft für ein freies und unabhängiges Afrika sah, ablehnte.

Erblickenden. In diesen Blicken spiegelt sich ein entstehendes und dann fortdauerndes Bewusstsein der Beziehung zwischen Weißer Dominanz und Schwarzer Unterlegenheit. Im Kontext des Rassismus bedeutet dies, dass der Schwarze, um seine Unterlegenheit wissend, durch den Blick eines weißen Subjekts zum »kolonialen Objekt« degradiert wird, das dann das Gefühl der ohnmächtigen Scham erlebt.¹³

Ein weiterer Aspekt dieses »Blicks« betrifft die »weiße Maske«, die der Schwarze in seiner neurotischen Situation anlegt. Dies geschieht in der Hoffnung, durch »Mimikry« (ein Begriff, den später Homi Bhabha nutzt), also durch die Nachahmung weißer Kultur- und Verhaltensmuster, Anerkennung und (Selbst-)Aufwertung zu erfahren. In seinem Spätwerk (1961) »Les damnés de la terre/Die Verdammten dieser Erde« (1981) verzichtete Fanon dann weitgehend auf psychoanalytische Deutungen, sondern strebt die universelle Befreiung aller kolonialisierten Völker an, wobei er auch den bewaffneten Kampf gegen die Kolonialmächte befürwortet.

Verlassen wir dieses Europa, das nicht aufhört, vom Menschen zu reden, und ihn dabei niedermetzelt, wo es ihn trifft, an allen Ecken seiner eigenen Straßen, an allen Ecken der Welt. Ganze Jahrhunderte hat Europa nun schon den Fortschritt bei anderen Menschen aufgehalten und sie für seine Zwecke und seinen Ruhm unterjocht; ganze Jahrhunderte hat es im Namen seines angeblichen »geistigen Abenteuers« fast die ganze Menschheit erstickt. ... Also, meine Kampfgefährten, zahlen wir Europa nicht Tribut, indem wir Staaten, Institutionen und Gesellschaften gründen, die von ihm inspiriert sind (Fanon 1981, Die Verdammten dieser Erde).

Diesen Tribut wirtschaftlich und insbesondere symbolisch nicht länger zu zahlen und die eurozentrische Deutungshoheit zu beenden, ist das große Unternehmen und Anliegen der postkolonialen Theorienbildung. Sie setzt sich kritisch mit der Reflexion der Kolonialisierung sowie dem Fortbestand kolonialer Deutungsmuster und Abhängigkeitsbeziehungen auseinander und gewinnt in den Sozial- und Kulturwissenschaften, besonders nach der Unabhängigkeit vieler Kolonien in den 1960er Jahren, zunehmend an Bedeutung. Hierbei nimmt die Dekonstruktion der

13 Die Macht und Wirkung des »Blicks« findet sich dann bei Foucault (1975/2008) wieder, der u.a. in seinem Bild vom Panoptikum den kontrollierenden und subjektivierenden Blick der Disziplinarmacht thematisiert. Dieser machtvollen Blick unterwirft das Individuum, indem es ihm eine bestimmte (normierte) Vorstellung von sich selbst und damit seine Subjektivität gibt. Es ist eine Subjektivierung durch (zwingende) Objektivierung bzw. eine »subjektivierende Unterwerfung« (*assujétissement*). Mit dieser Denkfigur, in der vor allem über (überwachende) Beobachtung wirkende Machtmechanismen das Subjekt als (Disziplinar-)Subjekt erst konstituiert, entfernt sich Foucault stark von der Subjektkonzeption im Existentialismus und dessen Betonung der Selbst(er)schaffung eines zur Freiheit verurteilten Menschen (Sartre).

kolonialen Geschichtsschreibung eine zentrale Stellung ein, die dann im Folgenden ein wesentlicher Gegenstand der Betrachtung wird. Als bedeutende postkoloniale Theoretiker sind insbesondere Edward Said und Homi Bhabha zu nennen, die daher hier kurz vorgestellt werden.

Das Werk von **Edward Said**, »Orientalismus« (1978/1981), wurde wesentlich von Michel Foucaults Machtanalytik beeinflusst. Foucault hatte sich in seiner Analyse der Zustände in französischen Gefängnissen¹⁴ auf die Beschreibung des Panoptikums von Jeremy Bentham¹⁵ bezogen, dessen Architektur die permanente Sichtbarkeit der Überwachten durch Invisibilisierung der Überwachenden (und auch der anderen Überwachten) ermöglicht. Diese Form der Überwachung durch einen unsichtbaren, aber dadurch (selbst-)disziplinierenden Blick (*regard/gaze*) ist total und führt letztendlich zu einer Selbstüberwachung des Überwachten. Für Foucault ist das panoptische Prinzip das idealtypische Prinzip moderner Machtmechanismen, die er mit dem Begriff der »Disziplinarmacht«¹⁶ zusammenfasst. Dieses Konzept der »Disziplinarmacht« verwendete Said dann, um den exotisierenden, diskriminierenden und machtausübenden Blick des sich kulturell überlegen fühlenden Westens, besonders auf die islamischen Gesellschaften des »Orients«, darzustellen.¹⁷ Sein Text bildete eine der Grundlagen für eine expandierende postkoloniale Literatur, die, wie Varela und Dhawan (2005: 29–54) umfassend darlegen, besonders von westlich gebildeten LiteraturwissenschaftlerInnen aufgegriffen wurde.¹⁸

Als ein weiterer Vertreter der »Postcolonial Studies«, dessen Schriften großen Einfluss hatten, gilt der Literaturwissenschaftler **Homi K. Bhabha** (geboren am 6. Mai 1949 in Mumbai), der weitere Begriffe zur Analyse der Beziehungen zwischen Kolonialiserten und Kolonisten einführte.¹⁹ Bhabhas (1994) zentrales Thema ist die Dekonstruktion klassischer, essentialistischer Vorstellungen von »Kultur«. Diese sahen Kulturen als fest gefügte, kaum veränderbare, strukturierte Einheiten mit beständigem Werte- und Normensystem. Diese nicht zuletzt von Ethnologen, die in Afrika gearbeitet hatten, entwickelte monolithische Vorstellung von Kultur und Kulturen war auf die Situation in Indien übertragen worden. Sie hatte entscheidend dazu beigetragen, dass bei der Betrachtung des hochkomplexen sozialen Gefüges der indischen Gesellschaft eine prinzipielle und grundsätzliche Trennung zwi-

14 Michel Foucault (1975/2008), Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.

15 Foucaults »Panoptismus« basiert auf Jeremy Bentham's (1787/2013) *Panopticon Letters*, in denen er Anleitungen zum Bau von Gefängnissen und ähnlichen Gebäuden gibt.

16 Foucault erweitert in seinen späteren Arbeiten seine Machtanalytik um die Konzepte der Bio-Macht und der Gouvernamentalität.

17 Speziell zum Thema »Orientalist Construction of India« siehe die Analyse von Inden (1986).

18 Siehe Göttsche et al. (Hg.) 2017, *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*.

19 Für eine Analyse von Bhabhas Werk siehe Struve (2013).

schen »Wir« und den »Anderen« (»Othering«²⁰) vorgenommen wurde. Nicht zuletzt spielten hierbei rassistische Zuweisungen und die Opposition von Zivilisation und Barbarei²¹ eine entscheidende Rolle, die dann das koloniale Handeln rechtfertigte. Um seine anti-essentialistischen Vorstellungen zu verdeutlichen und im Versuch, die im Fluss befindlichen und miteinander interagierenden Einheiten zu charakterisieren, führt Bhabha den Begriff der »Hybridität« ein. Er besagt, dass ständige Diskurse und Debatten in Gesellschaften einen ständigen Wandel herbeiführen, den er als »kulturelle Differenz« bezeichnet. Diese kulturelle Differenz entsteht in der »Übersetzung«, d.h. bei ihm die Veränderung und Neukonstruktion von Ideen, Postulaten, Normen und Werten, die in einem diskursiven »Dritten Raum«, zumeist an den gesellschaftlichen Rändern und Grenzen, stattfinden. Als weiteren Begriff führte er den Begriff der »Mimikry« ein. Er bezeichnet (auch im Sinne Fanons) die mehr oder weniger stark ausgeprägte opportunistische Anpassung der Kolonisierten an die Kolonialisten durch Nachahmung ihrer Verhaltensweisen und die Übernahme der Normen und Werte der dominanten Gruppe.²² So entstand

... a class ... produced of indigenous functionary-intelligencia who were not-quite-not-white and acted as buffer between the foreign rulers and the native ruled. This is the most accessible and abstract account of the making of the so-called colonial subject. It is the narrative that supports the master narrative of the dominant European subject. (Spivak 1999: 359)²³

Das Phänomen der Mimikry bzw. Fanons »weiße Masken« war besonders bei Teilen der Oberschicht Kalkuttas, einer englisch gebildeten Klasse²⁴ (Bengali: *bhḍralog* – die klugen Leute, die Oberschicht) ausgeprägt, deren Vertreter auf der Seite der Kolonialmacht standen.²⁵ So stellten sie sich auch bei einigen Aufständen gegen die

20 Der Begriff bzw. der Prozess des »othering« wurde von Spivak (1985) geprägt, die damit die Betonung von Verschiedenheit(en) (Alterität) zwischen definierten soziopolitischen Einheiten zum Zweck des Erhalts von eigenen Machtstrukturen bezeichnet.

21 Eine umfassende Ideengeschichte der »Barbarei« findet sich bei Metzler (2018).

22 Eine vergleichbare Vorstellung findet sich auch beim Begriff des »Passing« bei Fredrik Barth (1998).

23 Siehe hierzu auch Spivak (1999: 271).

24 Zur Problematik des Klassenbegriffs in der indischen Geschichtsschreibung siehe die umfassende Arbeit von Chaturvedi (2006). Wenn nicht anders vermerkt wird der Begriff der »Klasse« hier allgemein und nicht im streng marxistischen Sinn verwendet, mit anderen Worten: »[Here the term] implies Marx's notion of ›class in itself‹ i.e., unity of economic interests only and not his notion of ›class for itself‹. We do not suggest that those who occupy the same class position are necessarily aware or politically conscious of their collective interests.« (Dhanagare 1974: 110).

25 Für die unteren Schichten kann auch für Indien eher vermutet werden, was Nyere (1952) für Afrika sagte: »... the African clerk or laborer often disregards fulfilling his part of the contract

Bauern der Peripherie,²⁶ da sie die Meinung vertraten, dass auch deren prekäre Situation sich nur durch einen britisch orientierten kulturellen und politischen Wandel der indischen Gesellschaft verbessern würde.

Obgleich die Arbeiten von **Gayatri Chakravorty Spivak** sich nur wenig mit den Revolten in der britischen Kolonialzeit befassen, sollen hier dennoch einige Angaben zu ihrem umfassenden Werk gemacht werden, da sie eine besondere Stellung sowohl in der postkolonialen Literatur als auch in den »Subaltern Studies« einnimmt.²⁷ Gayatri Chakravorty Spivak, am 24. Februar 1942 in Kalkutta geboren, wurde manchmal als »a feminist Marxist deconstructivist« (MacCabe, 1987: ix) beschrieben, die in ihrer Rezeption und Auseinandersetzung mit Marxismus, Foucaults Machtanalytik und Derridas Dekonstruktivismus ihr Augenmerk besonders auf die Frauen richtete, die sie vor allem im Globalen Süden in einer subalternen Position sieht.²⁸

Am Beispiel von Satī (der sog. Witwenverbrennung)²⁹ stellt sie dar, wie Frauen während der Kolonialzeit doppelt entmündigt wurden: Sie wurden einerseits Opfer der Kolonialmacht, wobei »The abolition of this rite [1829/1830] by the British has been generally understood as a case of ›White men saving brown women from brown men‹« (Spivak 1988: 92). Andererseits blieben sie entmündigte Opfer der hochkastigen Eliten, die sich auf die Tradition einer freiwilligen und heroischen Tat der Frauen beriefen.³⁰ Hier taucht das Dilemma der Mehrdeutigkeit der gestellten Frage »Can the Subaltern speak?« auf. Wörtlich genommen und bezogen auf die Motive ihres Handelns kann man davon ausgehen, dass diese Frauen natürlich hätten sprechen können – doch wenige haben sie gefragt oder haben sie hören wollen. Versteht man die Frage jedoch politisch im Sinne von Handlungsmacht (*agency*), so kann mit Lewis und Mills (2003: xxx) allgemein gesagt werden:

and even a very educated African will pretend to love the European whereas his heart is nearly bursting with envy and hatred.« (Zitiert nach Pels 1997)

- 26 Die theoretische Grundlage für das Machtgefälle zwischen »Zentrum und Peripherie«, die »Dependenztheorie«, lieferte Frank (1968). Er teilte die Gesellschaften der Welt in Bezug auf Macht und Zugang zu Ressourcen in zwei Kategorien ein: in diejenigen, die sich im »core«, d.h. im »Zentrum«, und diejenigen, die sich an der Peripherie befinden. Erstere haben die Macht und dadurch auch Zugang zu wichtigen Ressourcen; die in der Peripherie sind seit der Kolonialzeit vom Zentrum abhängig. Für eine Erweiterung des Modells siehe Immanuel Wallersteins (1974–2011) *The Modern World-System*.
- 27 Für eine Einführung in ihr Werk siehe Nandi (2009, 2018).
- 28 Siehe Spivak and Morris (2010), *Can the Subaltern speak? Reflections on the History of an Idea*. New York Columbia.
- 29 Sati war zu dieser Zeit besonders in Bengalen und Rajasthan verbreitet, betraf »nur« die Witwen aus der herrschenden Kriegerkaste (Kshatriya), später dann auch bestimmte Brahmanen (siehe auch Slaje 2009).
- 30 Für eine umfassende Darstellung der Geschichte des Satī als auch eine kritische Rezeption postkolonialer Arbeiten zum Thema siehe Slaje 2009.

The subaltern cannot speak, not because there are not activities in which we can locate a subaltern mode of life/culture/subjectivity, but because, as is indicated by the critique of thought and articulation given to us by Western intellectuals such as Lacan, Foucault, Barthes, Kristeva and Derrida (Spivak's most important reference), ›speaking‹ itself belongs to an already well-defined structure and history of domination. As Spivak says in an interview: ›If the subaltern can speak then, thank God, the subaltern is not a subaltern any more‹.

Seit Anbeginn fand in zahlreichen Arbeiten der Subaltern Studies eine Auseinandersetzung mit dem Essentialismus statt, einer Vorstellung, in der Ethnien oder gesellschaftlichen Gruppierungen, ebenso den Geschlechtern, eine feststehende und unveränderliche Identität zugesprochen wird.³¹ Spivak weist in ihrem Anti-Essentialismus darauf hin, dass sich die Identitäten all dieser »Gruppen« durch soziale, politische, ökonomische und nicht zuletzt performative Prozesse ständig neu konstituieren. Der von Bhabha eingeführte Begriff der »Hybridität« weist auf ähnliche Sachverhalte hin, wobei er besonders die Randbeziehungen zwischen verschiedenen Gruppierungen als Prozesse des Identitätswandels identifiziert.

The notion of the subaltern became an issue in post-colonial theory when Gayatri Spivak critiqued the assumptions of the Subaltern Studies group in the essay ›Can the subaltern speak?‹ This question, she claims, is one that the group must ask. Her first criticism is directed at the Gramscian claim for the autonomy of the subaltern group, which, she says, no amount of qualification by Guha – who concedes the diversity, heterogeneity and overlapping nature of subaltern groups – can save from its fundamentally essentialist premise. Second, no methodology for determining who or what might constitute this group can avoid this essentialism. The ›people‹ or the ›subaltern‹ is a group defined by its difference from the élite. (Ashcroft, Griffiths and Tiffin 2007: 200)

Trotz der generellen Ablehnung des Essentialismus als wissenschaftliche Betrachtungsperspektive verweist Spivak besonders im Rahmen einer feministisch ausgerichteten Praxis auf die Notwendigkeit, bei emanzipatorischen Bewegungen einen »strategischen Essentialismus« anzuwenden, um als Kollektiv Anerkennungs- und Gleichstellungspolitik betreiben zu können.³² Dies wird z. B. deutlich, wenn wir den Fall der »Upper Cloth Riots« (Kapitel 16) betrachten. Hier muss (essentialistisch) das

31 Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich das indische Kastensystem bis heute durch eine extreme Essentialisierung auszeichnet, worauf die strikte Kasten-Endogamie und Gotra-Exogamie hinweisen.

32 Für eine umfassende Diskussion zum Thema siehe Brinkmann, Julia (2022), Strategischer Essentialismus. *Luxemburg – Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*. <https://zeitschrift-luxemburg.de/abc/strategischer-essenzialismus/>

»Kollektiv« der unterkastigen Shanar benannt werden, um ihre Situation zu verstehen und um zu begreifen, wie es ihnen gelang, der patriarchal-hegemonialen Unterdrückung durch die dominanten Kasten³³ (mit Hilfe der sicher nicht nur selbstlos handelnden christlichen Missionare) zu entkommen.

Neben dem Vorwurf, einige AutorInnen würden durch ihre Fixierung auf symbolische Machtverhältnisse ökonomische und politische Machtstrukturen vernachlässigen, problematisieren andere die Übertragung westlicher Theorien auf indische und generell auf außereuropäische Kontexte. In Frage gestellt wird hierbei die universale und damit transkulturelle Gültigkeit und Erklärungsmacht besonders der psycho-biologischen Komponenten (im Sinne einer *Conditio humana*) in den Theorien der Arbeiten von beispielsweise Freud, Foucault und Lacan. So schreibt beispielsweise Karin Struve (2017: 19) in Bezug auf die Arbeiten von Bhabha:

In Bezug auf die theoretischen Referenzen schließlich erscheint es vielen KritikerInnen fragwürdig, ob sich eine französische, hochintellektualisierte Theorie auf postkoloniale Gegenstände applizieren lasse, wenn dabei deren spezifische Machtdiskurse und historisch-lokale Kontexte im Blick behalten werden sollen. Es stelle sich die Frage, ob Bhabha statt der beabsichtigten Dekonstruktion nicht vielmehr dem Universalismus westlicher Theorie Vorschub leiste.

Besonders Spivak verwendet für ihre textuellen Analysen die Theorien westlicher Denker, was ihr wie auch den Historikern der Kolonialzeit den Vorwurf einbrachte, sich elitärerer, westlicher Episteme zu bedienen. Auch hier wird unausgesprochen von einem Universalismus ausgegangen. Er bedeutet hier, dass besonders die psycho-sozialen Theorien der genannten Autoren, die für westliche Gesellschaften Gültigkeit haben mögen, auch das Verhalten und die handlungsleitenden Intentionen der Menschen in anderen Kulturen erklären können. Chakrabarty (1992: 27) bemerkt zum Thema der Deutungshoheit westlicher historischer Episteme:

... insofar as the academic discourse of history – that is »history« as a discourse produced at the institutional site of the university – is concerned, with »Europe« remains the sovereign, theoretical subject of all histories, including the ones we call »Indian,« »Chinese,« »Kenyan,« and so on. There is a peculiar way in which all

33 Das »Hauptkastensystem« der vier Varnas findet sich bereits in der Textsammlung der Hymnen des Rigveda (ca. 1500 v. Chr.). Es setzt sich aus den Brahmanen (Priester), den Kshatrya (Krieger, dann auch Herrscher, Könige), den Vaishya (Bauern, Händler, Handwerker) und den Shudra (Tagelöhner und Menschen, die »unreine« Tätigkeiten verrichten, wie Abdecker, Gerber etc.) zusammen. Aus diesem Varnasystem, das jedoch heute kaum noch eine Bedeutung hat, haben sich dann die zahllosen Kasten (*jati*) entwickelt, die die hinduistische Gesellschaft hierarchisch gliedern. Das ursprünglich mit endogamen Heiratsregeln verbundene Kastensystem wird heute bis zu einem gewissen Grad durch ein System durchbrochen, bei dem die sozioökonomische Klasse bedeutsamer ist.

these other histories tend to become variations on a master narrative that could be called »the history of Europe«. In this sense, »Indian« history itself is in a position of subalternity; one can only articulate subaltern subject positions in the name of this history.³⁴

Dieses Problem der Diskrepanz zwischen einer europäisch-intellektuellen Textinterpretation und der indigenen Deutung eines Textes wurde bei einem Vortrag von Gayatri Spivak besonders deutlich, als sie bei der zweiten »Subaltern Studies Conference« eine vergleichende marxistische Interpretation von Brechts »Dreigroschenoper« mit Mahasweta Devis »Stanadayini« anbot – Hardiman (1986: 289) berichtet:

Gayatri Spivak ... presented ... an analysis of Brecht's »Threepenny Opera« and Mahasweta Devi's Bengali short story »Stanadayini«.³⁵ She related the two texts to Marxist concepts. In the discussion various questions were raised as to the utility of her Marxist analysis. Mahasweta Devi happened to be in the audience, and she gave her own interpretation of the story which was, not unsurprisingly, greatly at variance with Gayatri Spivak's.

Die »Subaltern Studies Group«

Eine eigene theoretische Richtung innerhalb der postkolonialen Studien hatte **Ranajit Guha** (1923–2023) zusammen mit anderen WissenschaftlerInnen 1970 ins Leben gerufen. Dies führte zur Gründung der »Subaltern Studies Group« (SSG) und zur Herausgabe der »Subaltern Studies«, die im Kontext der postkolonialen Literatur eine bedeutende Rolle spielen. In den folgenden Dekaden befassten sich die AutorInnen vornehmlich mit der kolonialen, aber auch postkolonialen Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten in Indien. Der theoretische Ansatz, der den Arbeiten zugrunde liegt, speist sich aus mehreren Quellen, wobei die »Gefängnishefte«, die der Marxist Antonio Gramsci während seiner Zeit als politischer Gefangener (1929–1935) im faschistischen Italien verfasst hatte, von zentraler Bedeutung sind, ebenso wie die der »Hegemonie« und der »Subalternität«. Ersterer beschreibt einen Zustand in kapitalistischen Systemen, in denen die Herrschenden durch Institutionen und Überzeugungskraft (kulturelle Hegemonie) eine Situation schaffen, in der die Beherrschten trotz ihrer prekären Situation die Strebungen und Gesetze der Machthaber akzeptieren:

34 Für eine deutsche Übersetzung des entsprechenden Kapitels siehe Chakrabarty (2002). Für eine umfassende Diskussion siehe »The Place of India in Postcolonial Studies: Chatterjee, Chakrabarty, Spivak« (Krishnan 2009).

35 »Stanadayini« (Breast-giver) ist die tragische Lebensgeschichte einer berufsmäßigen Amme in Bengalen, die die Kinder wohlhabender Leute stillt (Spivak 1987: 91–134, 252–276).

Hegemony is ... the predominance obtained by consent rather than force of one class or group over other classes; and it is attained through the myriad ways in which the institutions of civil society operate to shape, directly or indirectly, the cognitive and affective structures whereby men perceive and evaluate problematic social reality. (Femia 1975: 31)³⁶

In diesem Zusammenhang weist Guha (1989) darauf hin, dass die Briten in Indien nie durch Hegemonie geherrscht hätten.³⁷ Denn abgesehen davon, dass eine gebildete indische Oberschicht, die die britischen Werte und Normen und teilweise ihren Lebensstil übernommen hatte, also im Sinne Fanons »weiße Masken« trug, wurden besonders die bäuerlichen Gemeinschaften, die sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung wehrten, nur durch das Mittel brutaler Gewalt beherrscht.

Der letzte Begriff, der für die SSG und besonders für Guha bedeutsam war, war der der »Subalternität«. Er bezieht sich auf die kulturelle und besonders die ökonomische Situation der »unteren Schichten« – bei Gramsci speziell die der süditalienischen Bauern, die im Gegensatz zum Proletariat³⁸ im marxistischen Sinne kein kollektives Bewusstsein ausbilden konnten und somit keine Stimme hatten, um sich der Macht der Herrschenden zu erwehren. Kapoor (2004: 644, Fn. 2) erläutert:

The term »subaltern« is a Gramscian one, central to the work of the Subaltern Studies Collective ... It refers to groups subordinated and marginalised based on »class, caste, age, gender and office or in any other way« (Guha, 1988: 35). What Spivak means by the term is »subsistence farmers, unorganised labor, the tribals, and the communities of zero workers on the street or in the countryside« (1988a: 288), emphasising the marginalisation of the women members of these groups.

Ein wichtiges Anliegen Guhas und der Subaltern Studies Group war es, die Geschichte und das Bewusstsein der Subalternen zu rekonstruieren und sie in Beziehung zur nationalen Geschichtsschreibung zu setzen. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, ihre Kämpfe (nur) als Teil postkolonialer, nationaler und kommunistischer Bewegungen aufzufassen, wodurch die subalterne Perspektive unsichtbar und die Subalternen selber sprachlos würden. Eine solche Vereinnahmung wäre, wie Singh bemerkt, »an act of appropriation which excludes the rebels as the conscious subject of his own history and incorporates the latter as only a contingent element in another history with another subject« (Singh 1998: 235, Singh 2002).

36 Für eine weiterführende Diskussion siehe Kurtz (1996).

37 Für eine umfassende Diskussion zum Thema siehe Vahabzadeh (2007).

38 Diese Trennung bezieht sich auf die Marx'sche Differenzierung zwischen »Proletariat« und »Lumpenproletariat«, wie er sie in seiner Schrift »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« (1972) vornahm.

Die Autoren der seit 1982 nach und nach erschienenen Bände³⁹ der Subaltern Studies Group waren bestrebt, die elitäre Geschichtsschreibung zu überwinden, um den Subalternen eine Stimme zu geben. Hierbei ist es wesentlich, zu verstehen, dass es mit wenigen Ausnahmen, z.B. dem Rajatarangini⁴⁰ in Kaschmir, keine vorkoloniale Geschichtsschreibung gab (Kulke 1979) und dass es während und auch nach der Kolonialzeit zumeist eine »Geschichtsschreibung über Indien« war und keine »indische Geschichtsschreibung«. Diese Situation zu überwinden war die zentrale Aufgabe derer, die zusammen mit Ranajit Guha die »Subaltern Studies« ins Leben gerufen hatten. Eine indische Geschichtsschreibung sei aber nur möglich, so postuliert Guha (1987), wenn indigene Quellen genutzt werden.

So beschäftigten sich die meisten VertreterInnen in den ersten drei Bänden der »Subaltern Studies« ausgehend von einer »Geschichte von unten« mit den Ursachen, Auslösern und den Verläufen der Bauernaufstände, wobei auffällt, dass Gramscis Begriff der »Subalternität« oft generalisierend auf die Situation aller Bauern im kolonialen Indien übertragen wurde. Den extrem regional unterschiedlichen Sozialstrukturen, Machtverhältnissen und der Verteilung des Reichtums in den bäuerlichen Gemeinschaften Indiens, worauf beispielsweise Clifford Geertz (1961: 18–23) und Srinivas (1955/1979) hingewiesen haben, wird kaum Rechnung getragen.

Nach diesen ersten Bänden finden sich dann mehr und mehr Arbeiten, die sich mit übergeordneten Themenkomplexen im Zusammenhang mit Kolonialismus, Rassismus⁴¹ und Feminismus auseinandersetzen. Zwar wurden hierbei oft auch einzelne Ereignisse oder Merkmale dieses oder jenes Aufstandes paradigmatisch erwähnt, um vor diesem Hintergrund dann spezielle Themen zu bearbeiten. So wurde häufig die Frage nach einem bäuerlichen Bewusstsein (*consciousness*) gestellt, das ihnen Handlungsmacht (*agency*) durch ein kollektives Gruppen- oder ein Klassenbewusstsein verlieh oder hätte verleihen können.⁴² Ein anderes Problem betraf

39 Eine kurze Darstellung und Analyse der wichtigsten Arbeiten findet sich bei Rothermund (1998).

40 Siehe Kahanas *Rājataranginī* und Jonarājas, *Rājataranginī*.

41 Hier sei auf Albert Memmi (1920–2020) und sein Werk *Le racisme. Description, définition, traitement*, Paris: Gallimard (1982); deutsch: *Rassismus* (1992) verwiesen, der sich als franko-tunesischer Soziologe und Schriftsteller wegweisend mit dieser Thematik beschäftigt hat. Seine Definition lautet: »Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.« (S. 164)

42 Für einen Überblick über die Geschichte der »Subaltern Studies« und die Publikationen siehe den brillanten »Review Essay« von Kate Currie (1995) und die »Introduction« in Ludden (2002b). Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff »Subalternität« siehe Sarkar (1997). Einen Überblick über die *key concepts* der Post-Colonial Studies geben Ashcroft, Grif-

die Frage, unter welchen Umständen sich Führerpersönlichkeiten herausbilden konnten, die den Revolten Struktur und Richtung gaben.

Weiterhin kommen viele Arbeiten, besonders diejenigen, die von komparatistisch arbeitenden LiteraturwissenschaftlerInnen verfasst wurden⁴³, ohne oder weitgehend ohne Schilderungen oder Bezüge zur realen Situation der Bauern während der verschiedenen Revolten aus. Sie beschäftigen sich nicht mit den Aufständen selbst, sondern mit Texten, die beispielsweise mit der Aufrechterhaltung der prekären Situation der Subalternen während des Kolonialismus im Zusammenhang stehen. In diesem Sinne erklärte Spivak 1986 während der 2. Konferenz der »Subaltern Studies Group«: »Subaltern Studies« does not deal only with subaltern consciousness and action; it is just as important to see how the subalterns are fixed in their subalternity by the elites« (Hardiman 1986: 288).

Hardiman (1986), der in einem Konferenzbericht die verschiedenen Vorträge und deren Themenschwerpunkte und Theorieansätze referiert, kommt zu dem Schluss, dass sich die Forschungen zur »Subalternität« in zwei nur noch locker miteinander verbundene Gegenstandsbereiche bzw. Richtungen aufgespalten haben: Die einen beschäftigen sich im Wesentlichen mit den historischen und politischen Themen von »Domination and Subordination«, die andere mit der »Examination of Texts«. Angemerkt werden soll, dass auch grundsätzliche Kritik an den Subaltern Studies geäußert wurde, wie die von Hira Singh (2002: 91), der aufgrund einer umfassenden Analyse zu dem Schluss kommt, dass:

A close scrutiny of its epistemological assumptions reveals that Subaltern Studies is elite (Brahmanical-bourgeois) ideology and revisionist historiography (anticipated by contemporary conservative historians of the French Revolution). Its claim to reconcile epistemologically irreconcilable positions is intellectually unsustainable.

Land und Landrechte auf dem indischen Subkontinent

Bei allen bäuerlichen Gemeinschaften in Indien findet sich bereits vor der Kolonialzeit eine Hierarchie bestehend aus wohlhabenden, zumeist hochkastigen Hindus, nicht selten auch muslimischen Landlords an der Spitze, gefolgt von zumeist armen Bauern, Pächtern, Unterpächtern und landlosen Arbeitern. Über allen steht im

fits und Tiffin (2007), und für eine Liste der »All authors of Subaltern Studies« siehe <https://www.lib.virginia.edu/area-studies/subaltern/ssallau.htm>.

43 Eine umfassende Darstellung bieten Götsche et al. (2017).

Folgenden dann die Kolonialmacht, die mit immer wieder veränderten oder neuen Gesetzgebungen Steuern auf Landbesitz und/oder die Ernteerträge erhebt.

Hier ist dann der »Permanent Settlement Act« von 1793 bedeutsam, der die Großgrundbesitzer verpflichtete, die Steuern bei den Bauern zu erheben, um sie dann der Kolonialregierung zuzuführen. Diese jedoch trieben bei den von ihnen abhängigen Bauern und Pächtern oft höhere Beträge ein, als die Kolonialmacht gefordert hatte, um sich so zu bereichern. So gerieten viele Bauern an den Rand ihres Existenzminimums und mussten sich bei skrupellosen Geldverleihern (*mahajans*) verschulden. Diese nutzen das bestehende Elend der Bauern aus, und so verloren viele, die das geliehene Geld mit den hohen Zinslasten nicht zurückzahlen konnten, ihr Land an die Mahajans⁴⁴ und wurden nicht selten auch in die Schuldknechtschaft gezwungen.

Da sich die meisten Arbeiten der Subaltern Studies Group, ausgehend von Guhas (1983/2009) »Elementary Aspects of Peasant Insurgency in Colonial India«, auf die Situation der bäuerlichen Gemeinschaften und ihre Aufstände in der Kolonialzeit beziehen, mag der Eindruck entstehen, dass es sich bei der prekären Situation, in der sich die Bauern befanden, um ein relativ rezentes Phänomen handelte, dass also die Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern im Wesentlichen mit der Gründung der East India Company begann. Daher soll im Folgenden ein kurzer historischer Abriss zur Landnutzung und den Besitzverhältnissen bei den bäuerlichen Gemeinschaften während der Geschichte Indiens⁴⁵ bis zur Mogulherrschaft, die dann von der »East India Company« abgelöst wurde, vorangestellt werden. Hierbei geht es nicht um den Versuch, die kolonialen Verbrechen an den indischen Bauern zu relativieren, sondern darum, einen erweiterten Blick auf die lange Geschichte des indischen Bauerntums zu richten, denn die landwirtschaftliche Produktion bildete dort, wie in vielen anderen Ländern und Reichen auch, die wirtschaftliche Grundlage für den Wohlstand und den Machterhalt der herrschenden Eliten.

Ackerbau und Landrechte im vorkolonialen Indien: Ein Überblick

... without seeing peasants in their actual relation with the exploiting classes there can be no peasant history; the relationship is crucial (Habib 1995: 110).

Alle Quellen für die frühe Epoche der indischen Geschichte, die mit der Einwanderung indoeuropäischer Bauern und Viehzüchter beginnt, deuten darauf hin, dass

44 Ein Beispiel für die extreme Ausbeutung der Adivasi durch Geldverleiher gibt Hardiman 1987 (zitiert nach Damoderan 2000: 15), der berichtet, dass in den Jahren 1895–1913 die Adivasi, die 75 % der Population im [Baroda] Taluka of »Mahuva« [Süd-Gujarat] ausmachten, bis zu 75 % ihres Landes an Geldverleiher verloren.

45 Einen guten Überblick bieten die Arbeiten in dem von Bedekar (1993) herausgegebenen Sammelband »Agriculture in Ancient India«.

während dieser Zeit, in der nur wenigen Menschen viel Land zur Verfügung stand, die Bauern alleinige Besitzer des Bodens und alleinige Nutznießer ihrer Ernten waren. Erst etwa um die Zeit des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung begann mit der Entstehung von Herrscherdynastien allmählich die Ausbeutung der Bauern durch zu leistende Abgaben, die die wirtschaftliche Grundlage für die zunehmende Machtentfaltung der Herrschenden bildeten. Diese Ausbeutung, die oft zusammen mit widrigen Wetterverhältnissen in vielen Regionen zur Verelendung bäuerlicher Gemeinschaften führte, nahm in den folgenden Jahrhunderten in Teilen des Subkontinents mehr und mehr zu und erreichte dann ihren Höhepunkt während der britischen Kolonialzeit.

Die vedische Periode

Bereits vor der Einwanderung »arischer« Völker um 1500 v. Chr. in Nordindien bestand entlang des Indus die urbane, bronzzeitliche Indus- oder Harappa-Kultur (ca. 2600–1800 v. Chr.), eine Bevölkerung, die vermutlich den Pflug kannte und neben einigen Gemüsesorten besonders Weizen, Gerste und Hirse, aber auch Baumwolle anbaute (Habib 1995: 112).⁴⁶

Wenig ist zum Bauerntum in der frühen Zeit Indiens, nach der Einwanderung der Indoeuropäer in die nördlichen Ebenen Indiens (um ca. 1500 v. Chr.) bekannt.⁴⁷ Ihre Wirtschaft basierte auf einer Wanderweidewirtschaft mit Rindern und Pferden, aber auch mit Schaf- und Ziegenhaltung. Doch, so schreibt Zimmer (1879: 141):

Die vedischen Arier waren, als sie auf ihrer Wanderung an den Indus und in das Penjāb kamen, kein eigentliches Nomadenvolk mehr; Herden bildeten zwar noch immer den Hauptbesitz der Familie, aber daneben trieb man auch Ackerbau. Sie hatten daher schon das bewegliche Zelt des Hirten und Nomaden mit einem festen Obdach vertauscht. Dass die vedischen Stämme ein mehr sesshaftes Volk waren, drückt sich unverkennbar in *kṛṣṭi* »Volk, Leute« aus; *kaṛṣ* heißt in der Veda fast allgemein »pflügen«, *kṛṣi* ist der »bebaute Acker«, *kṛṣṭi* kann daher ursprünglich nichts anderes als die Gesamtheit der Ackerbau treibenden Leute bezeichnet haben.

Und weiterhin: »Zur Zeit der Blüte vedischen Lebens nahm der Ackerbau schon unter den Erwerbsquellen für die Familie eine bedeutende, ja nach der Viehzucht

46 Für Details siehe Jansen, M. 1986. Die Indus-Zivilisation. Wiederentdeckung einer frühen Hochkultur, Köln: DuMont; Kenoyer, J. M. 1998. *Ancient cities of the Indus Valley Civilisation*. Oxford: Oxford University Press.

47 Für eine umfassende Darstellung der frühen Geschichte des vedischen Indiens siehe Bhan (2000), Kosambi (1972) und Thapar (2000).

die erste Stelle ein.« (S. 235)⁴⁸ Dass ein wie auch immer organisiertes Besitzrecht an den Anbauflächen bestand (Thapar 2000: 33–34), ergibt sich aus den Angaben zur Vermessung der Ackerflächen, was auf »geordnete Rechts- und Eigentumsverhältnisse« hinweist (Zimmer 1879: 235, 236). Von besonderer Bedeutung ist hier folgender Hinweis: »Festgesetzte Abgaben zahlte das Volk an den König⁴⁹ nicht, es brachte ihm freiwillig Geschenke; denn *balihyt* in Rv. 10, 173 bedeutet nur dieses. *Bali* heißt, Rv. 1< 70, 9; 5< 10 einfach Spende, Geschenk« (S. 166). In seinen Arbeiten hat dann Habib (1995/1997) weitere Angaben gemacht, die sich vor allem auf Kosambi (1956: 62–78) beziehen. Ausgehend von der Tatsache einer geringen Bevölkerung und einem Überfluss an Land vermutet er, »that there does not seem to have existed any overlordship of land, vesting in either the tribal chiefs, the village-chiefs (*gramani*), or anyone else«, weshalb Abgaben (*bali*) an die »chiefs« (wie auch Zimmer bemerkte) nicht als Steuern, sondern als Gaben/Geschenke zu verstehen sind. Auf der Basis der Angaben im Rgveda darf weiterhin vermutet werden, dass das Land in einzelne privat genutzte Ackerflächen unterteilt war. Immer wieder wurde auch behauptet, dass es sich in der vedischen Zeit um kommunal genutzte Anbauflächen gehandelt habe. Hierbei beriefen sich die Autoren auf Sr Henry Maine (1889), der dies in seinem Werk »Village Communities in East and West« für den »true original type of Aryan village community«⁵⁰ angenommen hatte. Bereits Altekar (1927: 80–82) hatte jedoch darauf hingewiesen, dass es hierfür keine Hinweise in den klassischen Texten gibt, und für die Kolonialzeit schreibt Baden-Powell (1969: 111): »I cannot find any trace of community holding an area of land in common, even where the extent of country would permit for such a thing.«⁵¹

Die spätvedische Periode

In dieser Zeit, zwischen etwa 1000 und 800 v. Chr., werden dann größere Waldflächen in der Ganges-Ebene durch Feuer urbar gemacht und der Pflug wird für den Ackerbau eingesetzt. Nun wurden auch Reis und Zuckerrohr neben dem ursprünglich angebauten Weizen und Gerste angebaut, und der Wohlstand Einzelner manifestierte sich durch den Besitz großer Herden und ausgedehnter Anbauflächen, die

48 Für eine umfassende Darstellung der Wirtschaft und speziell des Ackerbaus des vedischen Volkes siehe Zimmer (1879: 221–243).

49 In Rg. 10, 90 wird der Ursprung der vier Kasten/Varnas dichterisch behandelt (S. 41); also der Priester (Brahmanen), der Krieger und Könige/Herrscher (Kshatria), der Händler und Bauern (Vaishia) und der der Handwerker, Arbeiter und Diener, der Sudra.

50 Zitiert nach Altekar (1927: 80).

51 Eine kommunale Nutzung von Ackerland darf nicht verwechselt werden mit den kommunal genutzten Brachen und Ödlandflächen, die in großen Teilen Indiens besonders für die Weidewirtschaft bedeutsam waren und sind, wie Chakravarty-Kaul (1996) umfassend darstellt.

durch Sklaven und *sudras*⁵² bewirtschaftet wurden. Diese *sudras* werden im Aitareya Brahmana⁵³ als »servants of another« beschrieben: »bound to render labour whenever called upon to do so, and to be beaten at pleasure« (Sharma 1958/2016: 59–60, zitiert nach Habib 1995/1997: 64). Habib schreibt weiterhin:

The peasant, the *vis* or *vaisya*, too became increasingly subject to the exactions and oppressions of a superior class. Thus the *vaisya* came to be described as ›tributary to another, eaten to another and oppressed at will‹. A kind of embryonic village (*grama*) overlord appears, who has ›creatures led by the noses‹ has authority over his relatives and keeps ›the folk dependent upon him‹.⁵⁴

Die so entstandene soziale Differenzierung, die Habib (1995/1997: 64) als »class differentiation« bezeichnet, ging Hand in Hand mit einer wachsenden Macht des Herrschers oder »chiefs« (*rayan*, *kshatriya*). Es scheint, dass diese »chiefs« ursprünglich nur ein Sechzehntel der Ernte, eine gewissen Anzahl an Pferden und Rindern von den Bauern einforderten und später dann auch eine Steuer bei den Bauern erhoben. Weiterhin vergab der »chief« ganze Dörfer und Ländereien an untergeordnete »chiefs« und ursprünglich wohl mit Einverständnis der betroffenen bäuerlichen Gemeinschaften, dann auch an die Priester, die *brahmanas*. Diese Vergabe von Dörfern und Ländereien wurde willkürlich vom Herrscher beschlossen und führte, so scheint es, auch zu ersten Protesten.⁵⁵

Die Dynastie der Maurya (320–185 v. Chr.)

In den folgenden Jahrhunderten entstand nach dem Rückzug Alexanders des Großen und dem Sieg über das Nandareich, das sich in der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. im Nordosten Indiens etabliert hatte, mit der Dynastie der Maurya ein mächtiges Königreich. Gegründet von Chandragupta Maurya umfasste es fast das ganze heutige Indien, Afghanistan, Pakistan und Bangladesch. In dieser Periode entstanden die ersten größeren Städte, und die Wirtschaft entwickelte sich mit ausgedehnten Handelsnetzwerken und der Nutzung von Münzgeld. Während der Zeit der Herrschaft der Maurya entstand das Arthashastra, das über die Pflichten und Rechte der Bauern berichtet, aber auch von den Pflichten, die der König ihnen gegenüber hatte.

52 Es wird vermutet, dass die *sudras* in der Frühphase nicht Teil des Varna-Systems waren, sondern sich aus der unterjochten oder versklavten Urbevölkerung zusammensetzten (Habib 1995/1997: 62). Umfassend zur Geschichte der Sudras siehe Sharma, R. S. (1958).

53 Das Aitareya Brahmana, einem gewissen Mahidasa Aitareya zugeschrieben, wurde als Teil des Rgveda zwischen 1000 und 500 v. Chr. verfasst.

54 Habib (1995/1997: 64) zitiert hier Sharma, R. S. (1958/2016: 58) und Ghoshal (1930: 4).

55 Auch hier verweist Habib (1995/1997: 65) auf Sharma, R. S. (1958/2016: 64) und Ghoshal (1930: 5).

Kautilyas Arthashastra

In Kautilyas Arthashastra (im Folgenden: KA), das während der Zeit der Maurya Dynastie als ein Kompendium der Staatskunst verfasst wurde, finden sich zahlreiche Hinweise auf die Landrechte. Dies betrifft sowohl die Ländereien des Herrschers (Kronland) als auch das Land der Bauern der Dorfgemeinschaften. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Arthashastra den Ländereien des Königs. Hierbei wurde ein Teil seines Landes von Sklaven, Gefangenen und Landarbeitern bestellt, ein anderer von Pächtern (*share-croppers*), die als *ardha-sitikas* die Hälfte der Ernte an den König abgeben mussten. Auch wird angenommen, dass Teile des königlichen Landes ausschließlich von Landarbeitern bestellt wurden, die dann drei Viertel der Erträge abliefern mussten. Weiterhin wurden auf königlichem Land (oft auch zwangsweise) Haushalte und wohl auch ganze bäuerliche Gemeinschaften der niederen Kasten angesiedelt, und es wird vermutet, dass aus diesen Ansiedlungen dann in den folgenden Perioden zwischen ca. 200 v. Chr. und 650 n. Chr. die »traditionellen« Dörfer Indiens hervorgingen. Neben diesen bäuerlichen Ansiedlungen besaßen nun auch viele Brahmanen große Ländereien, die sie von Sklaven und angeworbenen Arbeitern bestellen ließen. Dies gilt ebenso für eine Klasse reich gewordener Landbesitzer (*gahapatis* und *kutumbikas*), die dann auch Getreidehandel und Geldgeschäfte betrieben. Habib (1995/1997: 67–68) vermutet, dass in dieser Zeit

ordinary peasants had everywhere fallen under some kind of subjection to local superior classes, whose members were designated *gahapatis* and *kutumbikas* (who include *setthis*).⁵⁶ They controlled villages, while they also possessed lands in their own right. They engaged in usury too, which must have helped to further their control over the peasants (through the obtaining a share in the crop).

Für alle Bereiche der Wirtschaft, so auch für die Landwirtschaft auf den Ländereien des Herrschers, waren Oberaufseher (*superintendents*) zuständig. Sie waren Spezialisten für die Belange des Anbaus und der Ernte und hatten auch die Aufsicht über den Steuerbevollmächtigten (*collector-general*),⁵⁷ der bei den Bauern ein Sechstel der Erträge eintreiben musste (KA 78, 129). Auch wird vermerkt, dass diejenigen, die »perform sacrifices (*ritvik*), [and] spiritual guides, priests, and those learned in the Vedas shall be granted Brahmadaya lands yielding sufficient produce ... [should be] exempted from taxes and fines (*adandkarāni*)« (KA 61).

56 Mitglieder der Kasten von Händlern und Geldverleihern.

57 Dieses System des »collectors« wurde dann von Warren Hastings in den späten 1750er Jahren wieder eingeführt, wobei diese nun nicht nur für die Besteuerung der Bauern, sondern auch für die Rechtsprechung in ihrem Distrikt zuständig waren (Cohen 1996: 60–62).

Für eine Buchführung bezüglich der fünf bis zehn Dörfer, die dem »Collector-General« jeweils unterstanden, war der *gopa* verpflichtet, der

having numbered the houses as taxpaying or non-taxpaying, he shall not only register the total number of the inhabitants of all the four castes in each village, but also keep an account of the exact number of cultivators, cow-herds, merchants, artisans, labourers, slaves, and biped and quadruped animals, fixing at the same time the amount of gold, free labour, toll, and fines that can be collected from it (each house) (KA 204).

Von besonderem Interesse ist die Diskussion im Arthashastra zur generellen Rechtsprechung und die Hinweise für den König für ein »good government«:

... who ever imposes severe punishment becomes repulsive to the people; while he who awards mild punishment becomes contemptible. But whoever imposes punishment as deserved becomes respectable. For punishment (*danda*) when awarded with due consideration, makes the people devoted to righteousness and to works productive of wealth and enjoyment; while punishment, when ill-awarded under the influence of greed and anger or owing to ignorance, excites fury even among hermits and ascetics dwelling in forests, not to speak of householders (KA 13).

So wird auch darauf hingewiesen, dass Strafgesetze notwendig seien⁵⁸, da es die Starken daran hindere, die Schwachen zu »schlucken«: »... when the law of punishment is kept in abeyance, it gives rise to ... disorder ... for in the absence of a magistrate ... the strong will swallow the weak; but under his protection, the weak resist the strong« (KA 13). Und weiterhin (KA 342):

Whoever conceals his own grain shall pay a fine of eight times the amount in each kind; and whoever steals the crops of another person shall pay a fine of fifty times the amount, provided the robber belongs to the same community (*svavarga*); but if he is a foreigner, he shall be put to death. They (the king's employees) may demand of cultivators one-fourth of their grain, and one-sixth of forest produce (*vanya*).

58 Hierzu führt Bhadra (1989: 74) aus: »The capacity to punish has always been a signifier of royalty. It is through the exercise of such power (*danda*) that the king preserves the moral order of dharma. From the Manusamitha [Manusmriti] to the Mahabharata to the localized Puranas in medieval Bengal, the terrorizing power of rajdharma or *danḍa* is describes in exalted terms.« (Siehe auch Guha 1983/1999: 29, 34, 77)

Die Vorstellung einer gerechten Beziehung zwischen dem Herrscher und den Bauern⁵⁹ wird besonders dadurch deutlich, dass der Herrscher selbst in Zeiten der Not nicht willkürlich Steuern erheben konnte:

The king who finds himself in a great financial trouble and needs money, may collect (revenue by demand). In such parts of his country as depend solely upon rain for water and are rich in grain, he may demand of his subjects one-third or one-fourth of their grain according to their capacity. He shall never demand of such of his subjects as live in tracts of middle or low quality ... (KA 341).

Weiterhin heißt es:

He may purchase for gold one-fourth of what remains, after deducting as much of the grain as is required for seeds and subsistence of his subjects. He shall avoid the property of forest tribes, as well as of *Bráhmans* learned in the Vedas (*srotriya*). He may purchase this, too, offering favorable price (to the owners) (KA 342).

Die Regierungszeit Ashokas (268–232 v. Chr.)

Eine weitgehende Abkehr von den Vorschriften, die sich im Arthashastra finden, erfolgte dann unter Ashoka (Asokavardhana), dem Enkel des Dynastiegründers Chandragupta Maurya. Er herrschte von 268 bis 232 v. Chr. und hatte nach zahlreichen Kriegszügen das Reich vergrößert. Betroffen von den Schrecken einer äußerst brutalen Schlacht 261 v. Chr. gegen das kleine Reich der Kalinga im Nordosten Indiens, wandte er sich dem Buddhismus zu. Nicht nur versuchte er, die friedfertigen Lehren des Buddhas in seinem Reich durchzusetzen, sondern schickte auch religiöse Gesandte bis nach Sri Lanka, Baktrien und Burma, möglicherweise auch bis nach Kleinasien. Zahlreiche Edikte, die seine Lehre verkündeten, fanden sich auf Säulen und Felsen in seinem Reich. Maßnahmen gegen steuerliche Willkür, das Verbot der Kriegsführung, die Errichtung von Schulen und Krankenhäusern waren Teile seiner Politik.

Manusmriti – die Gesetze des Manu

Während das Arthashastra sich besonders mit der Kunst der Staatsführung durch den Herrscher befasst, behandelt das Manusmriti (im Folgenden MS), das wohl im Zeitraum zwischen 200 v. Chr. und 200 n. Chr. in klassischem Sanskrit verfasst wurde, die allgemeinen Pflichten, Rechte und Gesetze in der hinduistischen Ge-

59 Generell wird die Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten (dem Volk) als *raja-praja* bezeichnet.

sellschaft.⁶⁰ Habib (1995: 71) schreibt zum Thema »Land und Landrechte« in dieser Zeit, dass:

... since there were still large tracts of forest and waste, both in northern India and in the Deccan and southern India (where plough cultivation began on a large scale probably at the beginning of this period), it could not have been possible to establish a monopoly of ownership of land in the hands of a small non-peasant class.

Und er zitiert weiterhin aus dem buddhistischen Text *Milindapanho*, der in der Zeit um 150 n. Chr. verfasst wurde, dass:

›When a man clears away the jungle and sets free the land, people say ›that this is his land.‹› [Und fährt fort], ›This may read with the oft-quoted dictum of the *Manusmriti* that the land belongs to him who first removed the weed, and the deer to him who first wounded it. Such statements are held to show that land could be directly occupied by individual peasants at the expense of the jungle, without the intermediation of the king or a superior class.‹

Es scheint also, schreibt Habib, der sich auf das Vorwort in Kosambis (1956) Werk bezieht, dass:

Evidence like this leads Kosambi to postulate implicitly a stage around the beginning of the Christian era, when a closed peasant-village economy prevailed with practically no superior, landowning class or overlords, and with only limited authority and exactions claimed by the king.

Doch es wird auch von Einzelfällen berichtet, bei denen »letting out land to cultivators who received half the produce«⁶¹ praktiziert wurde (Habib 1995: 73), und Kosambi postulierte, dass mit der Zeit:

This simple structure of society was ... disturbed by the king's alienation of his rights to subordinate chiefs who came to have direct relation with the peasantry, a process which Kosambi terms ›feudalism from above‹. He seems to think that it had reached an advanced stage of development during the period of the Guptas (fourth-fifth centuries) and of the Harsha (seventh century). At a still larger state

60 In der Zeit der East India Company hat man sich bemüht, viele der Gesetze der Muslime und Hindus zu respektieren – soweit sie nicht mit den eigenen Interessen kollidierten. Von Warren Hastings (15. August 1772) ist die Aussage überliefert: »That in all suits regarding inheritance, marriage, caste and other religious usages or institutions, the law of the Koran with respect to Mahometans [Muslims], and those of the Shaster with respect to Gentoos [Hindus] shall be invariably be adhered to.« (Zitiert nach Rocher 1972)

61 Habib zitiert hier die Angaben aus der Arbeit von Gopal (1963: 306).

›a class of landowners‹ was to develop from within the village, this latter development being termed ›feudalism from below‹.⁶²

Im Manusmriti finden sich, wie schon angedeutet, zahlreiche Hinweise auf privaten Landbesitz, worauf auch Kapitel 8 (MS 238–241) hindeutet, wenn gesagt wird:

If livestock damage unfenced crops in the area, the king should not have the herds-men punished for that. (The owner of a field) in that area should make a hedge that a camel could not look over and close up any gap that a dog or pig could not put his muzzle or snout through it, if livestock damage crops in an enclosed field by a road or near a village, the herds-men should be fined ... An animal that gets into someone else's fields incurs a fine ... and in all cases (the value of) the crop must be paid to the owner of the field; this is established rule.

Und im selben Kapitel (MS 262–265):

The decision about a boundary ridge of a field, a well, a pond, a garden or house that depends upon the proof given by the neighbors, should be recognized. If the neighbors lie about a boundary ridge that men are disputing, the king should make each of them individually pay the middle-level fine. ... If a man takes away a house, pond, garden, or field by threatening (the owner), he should be fined ... If the boundary cannot be established, the king himself, alone knowing justice, should assign the land to them as a kindness; this is a fixed rule.

Etwa ab dem Beginn des 2. Jahrhunderts vergab der König auch größere Ländereien an wichtige Gefolgsleute, an buddhistische Klöster und Hindutempel, wobei die Felder zumeist an Bauern verpachtet wurden, die dann mindestens ein Sechstel der Ernte abgeben mussten. Doch auch wohlhabende Händler (*setthis*) besaßen Ländereien und Dörfer, die sie von ihren Abhängigen oder Sklaven bewirtschaften ließen (Habib 1995: 67). Was die bäuerlichen Dorfgemeinschaften betraf, so waren die Bauern zwar Besitzer des Landes, unterlagen jedoch der Aufsicht von hierarchisch organisierten Aufsehern, die darauf achteten, dass die Abgabe an den König regelmäßig erfolgte, wie in Kapitel 7 (MS 114–119) ausgeführt wird, denn:

He (the king) should appoint an overlord of (each) village, and a lord of ten villages, and a master of twenty, and a master of a hundred, and a lord of a thousand. (116). The village head himself should regularly inform the master of ten (villages) about the problems that arise in the village; and the master of ten (villages) (should inform) the master of twenty. The master of twenty should report all of that to the master of a hundred, and the master of the hundred villages should

62 Für eine kritische Diskussion der Kosambi'schen Postulate siehe Habib (1995: 72).

personally inform the lord of the thousand. The village head should obtain the food, water, fuel, and so forth that the people who live in the villages are to give to the king every day. The (master) of ten (villages) should get the benefits of (the land) of one family; the (master) of twenty, of five families; the superintendent of a hundred villages, of a village, and the overlord of a thousand, a town.

In einer Fußnote zu dieser Passage (MS 140, Fn. 119) wird weiterhin angegeben, wie hoch die Abgaben waren, die der jeweilige Aufseher für sich in Anspruch nehmen konnte:

... the master of ten villages gets the amount of taxes that one family pays, the master of twenty, five times that amount, while superintendent of a hundred gets the taxes from an entire village, and the overlord of a thousand, the taxes of a town.

Weiterhin werden in Kapitel 7 (MS 130) auch die Raten der Besteuerung für die verschiedensten Produkte der Handwerker und Händler angegeben, darunter auch, dass der König »should take a fifth part of livestock and gold and an eighth, or sixth⁶³, or a twelfth, of crops.«

Das Gupta-Reich (ca. 320–510)

Nach dem Ende der Maurya-Dynastie (184 v. Chr.) entstanden in Nordindien mehrere Reiche. Dies betrifft besonders die Dynastien der Shunga, die im Norden und Nordosten von 185 bis 73 v. Chr. herrschten. Sie wurden von den Shatavahana besiegt, deren Reich vom 1. bis etwa dem Beginn des 3. Jahrhunderts im Dekkan-Gebiet des südlichen Indiens bestand und das auch intensive Handelsbeziehungen zu Rom pflegte. Dieses Reich wurde dann von den Westlichen Satrapen, den Shaka (Saken), eingewanderten Nomaden aus Westasien, erobert, die das Reich der sog. Indo-Skyten gründeten. Dieses Reich wurde dann von der Dynastie der Gupta abgelöst, nachdem Chandragupta II die Westlichen Satrapen besiegt hatte. Gegründet von Chandragupta I (wohl einer Kshatriya-Fürstenfamilie entstammend) bestand das Reich von ca. 320 bis 510 und umfasste den größten Teil Indiens.

Bezüglich der Landrechte kann für die Gupta-Periode gesagt werden, dass sich neben den großen königlichen Ländereien viel Boden auch im Besitz einer ländlichen Aristokratie befand und dass hinduistische Tempel und buddhistische Klöster vom Herrscher mit Ländereien bedacht wurden. Der chinesische Pilger Faxian (etwa 337–422), der Indien und das Gupta-Reich in den Jahren 399–412, zur Regierungszeit von Chandragupta II bereiste, berichtet, dass nur die Bauern, die auf dem Land

63 Hier wird in einer Fußnote (MS, S. 248, Fn. 243) gesagt, dass »the owner of a field must pay taxes to the king (generally a sixth of the crop)«.

des Herrschers siedelten, besteuert wurden. Sie besaßen Eigentumsrechte an Land, worauf auch Gesetzesbücher der Zeit verweisen, in denen genaue Angaben über den Verkauf und die Erbrechte an Land gemacht werden (Dutta 1995: 119). Das bäuerliche Land wurde genau vermessen, was wohl als Grundlage für die Abschätzung einer Besteuerung von normalerweise einem Sechstel diente, jedoch »not levied on the gross produce but rather on that portion of the produce which remained with the cultivator after he had kept some part of his produce for his family and other household affairs« (Dutta 1995: 62). Neben diesen Getreideabgaben wurden weiterhin auch Abgaben von verschiedenen weiteren Produkten des Landes, wie Früchte, aber auch von Feuerholz gefordert. Auf *cash crops* wie Baumwolle, Zucker und Ingwer wurden Steuern erhoben, die in Geld zu entrichten waren.

Große Ländereien wurden vom König auch als vererbbarer Besitz an hohe Verwaltungsbeamte vergeben. Ausgestattet mit semifeudalen Rechten konnten diese Lehensherren die Bauern in ihrem Gebiet zu Arbeiten auf den Feldern verpflichten (Habib 1995: 74, siehe auch Dutta 1995: 119–120). Um weitere Arbeitskräfte zu gewinnen, wurden auch Bauern neu angesiedelt, die Teile des Landes zur Pacht erhielten. Sie konnten dann Teile dieses Landes unterverpachten (*subinfeudation*), was zu einer neuen Klasse von Pächtern und zu den unterschiedlichsten Landrechten führte. Zusammenfassend schreibt Dutta (1995: 121) zur Situation der Bauern der Jahre von 400 bis 700:

If the list of land revenue terms found in epigraphs is any basis, it would appear that the burden of taxation on the payee was very heavy throughout the period of our study [und weiterhin, dass] ... an ever increasing burden of taxation seems to have caused economic subjection of the ordinary inhabitants (p. 122).

Die Zeit der Harsha (ca. 606–647)

In der Nachfolge des Gupta-Reiches bestieg dann Harsha (Harshavardhana von Kannauj) den Thron. Was die Landrechte betrifft, so zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen von der Zeit der Gupta-Herrschaft ab.⁶⁴ Auch zu seiner Zeit galt:

The importance of land in contemporary polity cannot be overstated, for although the state treasury was enriched by taxes from various sources [z.B. den Handwerkern] the bulk of its income was in the form of land-tax. (Devahuti 1998: 231)

Hierbei waren die Krongüter in vier Teile geteilt: Aus dem ersten wurde der Staatshaushalt bestritten, wobei die Pächter dieser Länder ein Sechstel der Ernte entrich-

64 Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Angaben im Arthashastra mit Aufzeichnungen des chinesischen Reisenden Hsüan-tsang und Texten aus der Zeit der Herrschaft Harshas.

ten mussten, wie der chinesische Pilger Xūan zang (etwa 600–664)⁶⁵ berichtete (Devahuti 1998: 235). Aus den Erträgen des zweiten Teils wurden die Minister und Beamten bezahlt. Aus dem dritten Teil wurden verdiente Männer des Reiches mit Lebensgütern versehen, und durch den vierten wurden religiöse Gemeinschaften unterstützt. Letzteres betraf besonders die Vergabe von Land an Brahmanen, die keinen Beitrag zum Steueraufkommen des Königs leisten mussten. Über die Dörfer wurden, wie auch zur Zeit Guptas, Aufseher und Oberaufseher eingesetzt. Sie verfügten über ein profundes landwirtschaftliches Wissen, beispielsweise über die Qualität der Böden, und trafen die Wahl des Saatgutes in Bezug auf die zu erwartenden Niederschlagsmengen. In Verbindung mit der Größe der bebauten Flächen⁶⁶ wurde dann eine Landsteuer erhoben, die ein Sechstel der erwarteten Ernte betraf (Devahuti 1998: 165). Wesentliche Einkünfte erzielte der Herrscher weiterhin auch von den unterworfenen, tributpflichtigen Fürsten (*rājās* und *mahārājas*) in seinem Reich. Weiterhin trugen die Bewohner der Waldgebiete der Vindhya, einem Gebirgszug, der sich vom Osten des heutigen Bundesstaates Gujarat bis in den Südosten von Uttar Pradesh erstreckt, die neben Sammeln und Jagen auch Reisanbau betrieben, wesentlich zum Wohlstand des Herrschers bei. Neben den verschiedenen Produkten der Wälder (Devahuti 1998: 230–231) »contributed their share to the central economy by supplying, among other things, elephants for the elephant corps, a particularly strong wing of Harsha's army« (S. 187).

Die Gurjara-Pratihara (ca. 725–1036)

Da Harsha keine Erben hatte, fiel sein Reich in die Hände der Gurjara-Pratihara, die den Rajputen (Kshatriya) zugeordnet werden. Während ihrer Herrschaft über weite Bereiche Nordindiens wurden Teile des Landes in sog. »clan-monarchies« aufgeteilt, zu denen auch die Dörfer der Bauern gehörten. Diese Ländereien wurden bevorzugt an die Chiefs der einzelnen Clans der Rajputen und deren Verwandte vergeben. Es ist nicht im Einzelnen bekannt, welche Steuern die Besitzer dieser Ländereien von den Bauern forderten, doch kann davon ausgegangen werden, dass es sich weiterhin um ein Sechstel handelte. Inschriften aus der Zeit sprechen weiterhin von »a host of other taxes and imposts on the peasants beside the share in the crop, which would have inflated the burden on them to an unknown extent« (Habib 1995: 79). Generell kann zwischen dem 4. und dem 8. Jahrhundert von einer »ruralization of the ruling class« gesprochen, die mit einem Niedergang des urbanen Lebens und des Handels in Verbindung gebracht wird. So sei es: »natural to expect in such

65 Jener Xūan zang wurde dann später das Vorbild für den Protagonisten des klassischen chinesischen Romans »Die Reise nach Westen«, Tang Seng.

66 Die Anbauflächen wurden in »Pflug-Einheiten« erfasst, wobei eine Einheit diejenige Fläche betraf, die von einem Pflug mit einer gegebenen Zahl von Ochsen umgepflügt werden konnte (Devahuti 1998: 233).

conditions that the officials and aristocracies in the empires or kingdoms would be dispersed in the country and ›live off the land‹ (Habib 1995: 77). Die gesamte Periode zwischen dem 7. und dem 12. Jahrhundert wurde dann bezüglich der politischen Organisation und Wirtschaftsweise oft als »feudal« bezeichnet.⁶⁷

Das Ende der Gurjara-Pratihara-Dynastie erfolgte dann durch die Invasion der sunnitischen Ghaznaviden, die unter Subuktigin große Teile von Persien und Chorasān beherrschten. Sein Sohn Mahmud von Ghazni I (971–1030) drang dann 1001 auf den indischen Subkontinent vor und eroberte Gujarat und Teile Zentralindiens. Nach seinem Tod übernahm sein Sohn Muḥammad die Macht, die ihm jedoch von seinem Bruder, dem General Masʿūd, streitig gemacht wurde. Muḥammad schickte jetzt ein Heer gegen Masʿūd, das jedoch desertierte und sich auf die Seite des Generals stellte. Muḥammad wurde getötet und Masʿūd bestieg den Thron. Doch nun überschritten die Seldschuken, ein turksprachiger Stammesverband, der im 8. Jahrhundert in Transoxanien eingewandert war, unter ihrem Führer Toghril den Oxus und setzten sich in Chorasān fest. Am 23. Mai 1040 besiegten sie die Armee Masʿūds in der Schlacht bei Dandanqan. Nach mehreren vergeblichen Versuchen der Ghaznaviden, ihre Macht wiederherzustellen, kam es dann 1073 zu Friedensverhandlungen und im Folgenden zu friedlichen Beziehungen und einer Teilung der Einflusszonen zwischen den Seldschuken und den Ghaznaviden. Diese drangen dann unter Ibrahim und dessen Sohn Masʿūd III (1099–1115) erneut nach Indien vor. Nach einem Streit um die Macht zwischen den Söhnen Masʿūd III, den Bahrām Shāh für sich entscheiden konnte, verlagerte dieser seine Hauptstadt von Ghazni nach Lahore im Punjab. In den folgenden Jahren geriet sein Reich mehr durch die aus Zentralafghanistan vordringenden Ghoriden unter Druck, die nach mehreren Kämpfen im Jahre 1186 auch Lahore eroberten, wodurch die Herrschaft der Ghaznaviden zu einem Ende kam.

Die Sultanatszeit (1206–1526)

Nach dem Sieg der Ghoriden über die turkstämmigen Ghaznaviden 1186 umfasste das Reich unter Muizz ad-Din nun große Teile Nordindiens. Nach der Schlacht von Tarain (1192), in der die Heere der vereinigten Hindu Fürsten, unter der Führung des Rajputenherrschers Prithviraj III von Delhi, geschlagen wurden, dehnte sich ihr Reich 1202 dann bis nach Bengalen aus. Doch bereits 1206, nach der Ermordung von Muizz ad-Din, fiel es in die Hände der Mamluken⁶⁸, die mit Qutb-ud-Din Aibak das Sultanat von Delhi gründeten, das dann erst 1526 vom Mogulreich abgelöst wurde. In der Sultanatszeit von 1206 bis 1526 kamen nun in Indien die muslimischen

67 Zur Frage des Feudalismus in der indischen Geschichte siehe Mukhia (1981).

68 Die zumeist turkmenischen Mamluken standen als sog. Militärsklaven im Dienst der Ghuriden; so auch Qutb-ad-Din Aibak, der dann mit der sog. »Sklavendynastie« das Sultanat von Delhi gründete.

Landrechte zum Tragen. Hierbei war neben den Landbesitzungen des Herrschers (*khalisa*), die sein vererbbarer Besitz waren und die den größten Teil seiner Einnahmen erwirtschafteten, das sog. *iqṭā*-System⁶⁹ in verschiedenen Varianten bedeutsam. Dieses islamische System war in der Zeit der Herrschaft der Großseldschuken systematisiert worden, die von 1040 bis 1194 über Anatolien, den Iran und Irak bis hinein in Teile der arabischen Halbinsel herrschten. Lambton (1953: 53) erklärt, dass mit dem Zusammenbruch des Finanzsystems des östlichen Kalifats der Abbasiden

the military ... had been able to seize power and to divert the revenue from the state treasury into their own pockets as assignees (*muqṭa's*). They had no permanent interest in the land and were concerned in the main with squeezing in the shortest possible time as much as they could out of the land in their temporary possession. This had given rise to political and economic problems of considerable magnitude. The Buyids [945–1055] made no attempt to solve them. The result was anarchy. If a stable government was to be established, it was clearly imperative to find a solution to the problems: the Seljuq period sees an attempt to solve them not by a radically new solution, but by a regularization of the position of the *iqṭā*, and by bringing order into the *iqṭā*-system, which was to be the dominant feature in the field of land tenure and land revenue administration for many years to come.

Dieses *muqṭa*-System gewann nachfolgend mehr und mehr an Bedeutung und bildete während der aufeinanderfolgenden sechs Dynastien⁷⁰ der Sultanatszeit die administrative Grundlage für den Landbesitz und die Besteuerung durch das *iqṭā*-System.

Bereits kurze Zeit nach der islamischen Eroberung wurde die ehemalige landbesitzende Aristokratie, die *ra'īs/rajas* und *ranas*, dem Sultan tributpflichtig, wobei sie zur Zeit der Regierung von Alauddin Khalji (1296–1316) eine Landsteuer (*kharaj/mal*) entrichten musste, die die Hälfte ihrer Ernteerträge ausmachte. In der Folgezeit entstehen dann immer wieder neue Landrechte, die aber nur relativ geringe Veränderungen aufweisen, wie Habib (1995: 83–88) detailliert darstellt.

Das *iqṭā*- bzw. *muqṭa*-System gewann nachfolgend mehr und mehr an Bedeutung. Es betraf das Land, das der Sultan als eine Art Lehen (*iqṭā*) seinen Heerführern zuwies, die als *muqṭa* bezeichnet wurden. Sie waren verpflichtet, sich und ihre Truppen (*qalb*) durch die Landsteuern zu erhalten, die sie bei den Bauern auf dem *iqṭā*-Land erhoben. Weiterhin hatten sie administrative Aufgaben zu erfüllen und waren

69 Für eine ausführliche Geschichte und Beschreibung des *iqṭa*-Systems siehe Kapitel III, S. 53–76, in Lambton (1953): »Landlord and Peasant in Persia«.

70 Die Ghuriden (1206–1215), die Khalji-Dynastie 1290–1320, die Tughluq-Dynastie 1320–1413, die Lodi-Dynastie 1413–1414, die Sayyid-Dynastie 1414–1451 und wieder die Lodi-Dynastie 1451–1526 und schließlich die Dynastie der Suri 1540–1555.

somit auch die Gouverneure (*muqtis*) ihres *iqṭā*. Die *iqṭās* konnten durch Anordnung des Sultans von einem Besitzer an einen anderen transferiert werden, wodurch die Bauern, als politisch-ökonomische Manövriermasse, der Willkür der wechselnden Inhaber des *iqṭā* unterworfen waren. Während der Khalji-Dynastie (1290–1320) und der frühen Tughlaqs wurde dieser Transfer dann ständig vollzogen, wodurch die *muqtis* eine andauernde Kontrolle über ein *iqṭā* verloren. Auch mussten sie nun über die Einnahmen und Ausgaben aus ihren Besitzungen Buch führen, wodurch die zu erwartenden Ernteerträge (*jama*) abgeschätzt und ein festgesetzter Teil der Überschüsse an den Sultan eingefordert werden konnten. Für diese abgeführten Erträge erhielten die *muqtis* nun eine entsprechende Geldsumme aus der Staatskasse, die auch die Ausgaben für den Erhalt der Truppen decken musste. Dies bedeutete, dass alle Überschüsse, die über den vom Sultan festgesetzten Teil der Erträge hinausgingen, den *muqtis* zufielen, die nun aus den Bauern das Maximum herauspressten. Unter Sultan Firuz Tughlaq wurden 1351 viele der Verordnungen seines Vorgängers Alauddin Khalji aufgehoben. Nun wurden die *iqṭas* einzelnen Heerführern als vererbbarer Besitz zugewiesen, und unter den Lodis (1451–1526) änderte sich das System dann nur insofern, als beim Tod des Inhabers des *iqṭā* vom Sultan bestimmt wurde, wer seiner Söhne die *iqṭā* erben sollte. Eine weitere Veränderung des Landrechtssystems bestand dann darin, dass die *muqtis* Teile ihres Landes an Untergebene vergeben konnten, die die geforderten Steuern bei »ihren« Bauern eintrieben.

Zusammenfassend sagt Habib (1995: 85–86) zu den wesentlichen Veränderungen des *iqṭā*-Systems im Zeitraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert:

First, during the thirteenth century there was a simple division of the empire among tribute-receiving governors. Then, in the first half of the fourteenth century there took place an enlargement of the revenue demand, and so of the income of the *iqṭa*, while an extreme degree of royal control was established over the *iqṭa*. Finally, from the middle of the fourteenth to the early years of the sixteenth century, there was a reversion to the simpler form of *iqṭa* organization, but with the difference, perhaps, that the assignees directly appropriated the bulk of the peasant's surplus for themselves.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Epochen lebte die Mehrheit der regierenden Klasse in der Sultanatszeit in den urbanen Zentren. Mit der zunehmenden Umstellung der Besteuerung der Ernten hin zu einer Geldwirtschaft entwickelte sich dann ein reger Handel zwischen Land und Stadt, da die besteuerten Ernten nun erst verhandelt werden mussten, um die verlangten Geldbeträge abführen zu können. Dies wiederum hatte zur Folge, dass nun mehr und mehr hochwertige Produkte angebaut wurden, die als *cash crops*, z.B. Tabak, höhere Preise erzielten. So entstand eine neue Schicht wohlhabender Händler (*karvanis*, die späteren *banjaras*), die zunehmend an Einfluss gewann. Da sie nun auch als Geldverleiher agierten, erlangten sie

eine enorme und zerstörerische Macht über ihre Schuldner. Mit der Eroberung des Sultanats von Delhi 1526 durch die aus Zentralasien stammenden Timuriden unter Babur entstand dann das Mogulreich, das erst mit dem Beginn der britischen Kolonialzeit endete.

Die Zeit der Moguln (1526–1857)

Die Regierung der Moguln, die 1526 mit Babur begann, ihren Höhepunkt unter Akbar (1556–1605) erlebte und mit dem Tod von Aurangzeb 1707 endete, umfasste einen großen Teil des indischen Subkontinents. Für diese Periode steht ein großes Konvolut an Dokumenten zu allen ökonomischen und sozialen Belangen der Zeit zur Verfügung, das Irfan Habib (1963/1999) zu einem nicht geringen Teil ausgewertet und in seinem umfassenden Werk »*The Agrarian System of Moghal India*« veröffentlicht hat.⁷¹

Während der Mogulzeit verfügte der Kontinent, abgesehen vom Doab, dem fruchtbaren Schwemmland zwischen den beiden Flüssen Ganges und Jamuna, und den Regionen um Delhi und Agra, noch über genügend Flächen, die für Ackerbau geeignet waren, weshalb Land keinen besonderen Wert hatte. Die Besitzverhältnisse umfassten ein breites Spektrum von weitgehend selbständigen Bauern über Stadtbewohner, die Land erwerben und auch wieder veräußern konnten, bis zu Ländereien, die allein dem Herrscher gehörten (*khalisa-i sharifa*). Weiterhin vergab er Land als Stiftungen an religiöse Institutionen und an die Gefolgsleute der Herrscher. Generell wurde, wie auch in der vorangegangenen Sultanatsperiode, nicht die Anbaufläche besteuert, sondern ein festgesetzter Teil der Erträge musste abgeführt werden, der auf Schätzung der zu erwartenden Produktionsmenge beruhte.

The Moghals firmly consolidated the tendency already at work under the Sultans: namely, to claim from the peasant the bulk of his surplus produce. Such a claim was now possible to enforce particularly because the growth of commerce and extensive cultivation for the market (Habib 1995: 92).

Nachdem unter Akbar das *muqta*-System zerschlagen und der *iqṭā*-Besitz des alten Militäradels dem Kronland zugeschlagen worden war, betraute der Kaiser bestimmte Untergebene, besonders Offiziere des Heeres, mit der Verwaltung von großen Teilen seines Landes. Diese Gebiete wurden als *jagir* bezeichnet, und die Verwalter der

71 Bei all seinen Ausführungen darf nicht vergessen werden, dass sich mit der »Cambridge School« auch zahlreiche Autoren zu Wort meldeten, die seine marxistischen Analysen hinterfragten. So argumentierte beispielsweise Kumar (1998: 346): »... against the widespread view that the colonial state in India was merely predatory, extracting the maximum of revenue, and spending only on imperial needs, such as the military, and high bureaucratic salaries. In fact, in comparison with Mughal fiscal policy at the times of Akbar, the British were moderate.«

Gebiete, die *jagirdars*, wurden durch das sog. *mansab*-System entlohnt. Hierbei wurden den Dienern des Staates, also auch den *jagirdars*, hierarchisch geordnete Rangpositionen zugewiesen, die durch ein numerisches System festgesetzt waren. Die individuelle Rangposition eines *jagirdars* bezog sich zum einen auf sein *zat*, d.h. den Rang, den seine Familie im soziopolitischen Gefüge der Gesellschaft einnahm, und zum anderen auf sein *sawar*, das sich auf die Anzahl der Reiter bezog, die er unterhielt. Letztere mussten im Falle eines Krieges dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden. Diese Ordnung galt sowohl für zivile als auch militärische Staatsdiener, wobei die Generäle einen höheren Rang einnahmen als die Minister. Auf der Basis dieses *mansab*-Systems, das wesentlich für den Zusammenhalt der heterogenen führenden Klasse⁷² des Kaiserreichs sorgte, erfolgte dann auch die Höhe der Entlohnung (*talab*) durch die Staatskasse (Habib 1995: 94–95). Dieses System beinhaltete weiterhin, dass den *mansabdars* alle drei bis vier Jahre immer neue *jagirs* zugewiesen wurden. Dies hatte zur Folge, dass sie keinerlei Bindung zu den Menschen in ihrer Verwaltungseinheit entwickelten und auch keinerlei Interesse daran hatten, langfristige Verbesserungen durchzuführen. Ihr einziges Ziel war es, die Bauern exzessiv auszubeuten, solange sie die Herren des *jagirs* waren (Habib 1995: 100).

Bereits während der Sultanatsperiode war ein lokaler Landadel entstanden, der über große Ländereien verfügte und der nun eine neue Klasse bildete, deren Mitglieder mit *zamindar*⁷³ bezeichnet wurden. Habib (1995: 101) führt dazu aus:

... the various strata of the subjugated rural aristocracy and other superior elements within the villages were tending to merge into a single rural exploiting class. This process was largely completed by the beginning of the Mughal period. The old terms indicating the different elements had by now disappeared and a single designation *zamindar* ..., had been substituted for them. A number of local names representing a variety of rights were still preserved, but they were almost invariably treated as mere synonyms of the universal term, *zamindari* ... So broad seems to have been the connotation of the term that autonomous chiefs too were described as *zamindars*.

72 »The Mughal ruling class was not, however, a close body, and there was a constant recruitment from Central Asian and Persian immigrants of ›aristocratic‹ families, from Muslim ›martial‹ clans ... from ruling groups in the annexed kingdoms (of which the Marathas and the Dakhinis were the most significant examples)« (Habib 1995: 99).

73 Persisch: *zamin* = Land, Boden; *zamindar* = derjenige, der über Land verfügt. »For the Province of Bengal at any rate, the term ›zamindar‹ was a Mughal revenue innovation introduced for the first time by Akbar to denote all categories of existing landlords ... and was in this sense as much as a blanket term invented for administrative convenience as the British shorthand category of ›landlord‹« (Ray 1975, p. 263–364).

Da die Ländereien (*zamindaris*) der ländlichen Aristokratie, der *zamindars*, frei gehandelt werden konnten, gelangten nun viele Anbauflächen in den Besitz der Mitglieder der verschiedenen Kasten und Religionen. Durch Teilung und Verkauf ergaben sich so einerseits Fraktionierungen der Flächen, andererseits entstanden durch Zukauf aber auch außerordentlich große *zamindaris*. Was die Situation der einfachen Bauern in der Zeit der Mogulherrschaft betraf, so hatten sie nur das Recht zur Nutzung der Agrarflächen. Ihnen war nicht gestattet, das Land bzw. ihr Dorf zu verlassen, und die Angestellten der Krone waren verpflichtet, sie zu zwingen, das Land zu bestellen. Diese Maßnahmen führten dazu, dass sich die Bauern in vielen Regionen, besonders auf den Ländereien der Krone, in einer Form von Leibeigenschaft befanden. Die vom Staat geforderten Steuern wurden von den jeweiligen Dorfschefs eingetrieben, die das Privileg genossen, eigenes Land steuerfrei zu bewirtschaften. Generell fand sich unter der Landbevölkerung ein Gefälle von sehr wohlhabenden Bauern und solchen, die in äußerst ärmlichen Verhältnissen lebten. Doch die größte Kluft bestand zwischen den »Landbesitzenden« und den Landlosen, zumeist Mitglieder der unteren Kasten (*chamars*, *begaris*, *balahars* etc.), denen nicht gestattet war, eigenes Land zu bestellen. Sie mussten die durch ihre Kaste zugeschriebenen, niederen »unreinen« Arbeiten als Abdecker, Lederarbeiter etc. verrichten und stellten billige Lohnarbeiter dar, die auf den Feldern der *zamindars* und der wohlhabenden Bauern arbeiteten, wenn Bedarf bestand.

Ende des 16. Jahrhunderts wurde unter der Leitung seines Ministers Todar Mal der gesamte Grund und Boden in Akbars Reich zum Staatseigentum erklärt und die einzelnen Besitzungen in einem Katastersystem erfasst. Hierdurch konnte ein umfassendes Steuersystem geschaffen werden, das auf Daten beruhte, die in den einzelnen Provinzen erhoben worden waren. Sie erlaubten die Abschätzung der zu erwartenden Mengen der Agrarprodukte in den verschiedenen Regionen und gaben auch Auskunft über regionale Preisschwankungen. Da die Erträge in den verschiedenen Provinzen stark vom Klima und der Bodenqualität abhängig waren, wurden Regionen gleicher Produktionsmengen in Klassen zusammengefasst und entsprechend besteuert. Dieses neue Steuergesetz verhinderte die vormals oft bestehende Ungerechtigkeit, bei der die Bauern unabhängig von ihren Möglichkeiten und Ertragsleistungen gleichermaßen besteuert wurden. Nun galt ein gestaffeltes Besteuerungssystem, bei dem in Relation zur erwarteten Produktionsmenge zwischen einem Drittel und der Hälfte der Ernte an den Mogul abgeführt werden musste. Da nun aber auch gefordert wurde, dass der Wert dieser Abgaben in Geldwährung zu entrichten sei, förderte dies den Anbau von *cash crops*, die höhere Preise als beispielsweise Getreide erzielten, weshalb die Produzenten hofften, die geforderten festgesetzten Steuern leichter entrichten zu könnten. Doch sie waren oftmals nicht in der Lage, ihre Produkte auf den zumeist weit entfernten Märkten in den Städten zu verkaufen. So sahen sie sich der Willkür von Händlern und Zwischenhändlern ausgeliefert, die bestrebt waren, möglichst niedrige Preise zu zahlen, um höchstmögliche

Profite zu machen. Daraus folgte häufig, dass die Beträge, die sie für ihre Produkte erhielten, nicht ausreichten, die geforderten Steuern zu begleichen, weshalb sie gezwungen waren, sich bei den Geldverleihern (die oft auch die Händler waren) zu verschulden, besonders um Saatgut für die nächste Saison zu bezahlen.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen viele *zamindars*, die *ta'alluqdar* genannt wurden, die Steuern nicht nur bei den Bauern ihres Bereichs zu erheben, sondern auch in Gebieten außerhalb ihres Besitzes. So nahmen die Mengen der erhobenen Steuern, die die *zamindars* durch ihren traditionell guten Zugang zu den Bauern einfordern konnten, durch Absprachen und Korruption zu, wodurch sie ihre Macht und ihren Reichtum extrem steigern konnten. Die so entstehende sozioökonomische Ungleichheit verstärkte sich dann weiter, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Krone die Steuern mehr und mehr anhob. Viele *zamindars* konnten nun die geforderten hohen Steuern nicht mehr bei den Bauern eintreiben, wodurch sich auch ihr eigener Anteil drastisch verringerte. Hierdurch nahmen die Spannungen zwischen ihnen und der herrschenden Klasse mehr und mehr zu, weshalb es zu ersten kleineren Aufständen gegen die Krone kam, die von *zamindars* angeführt wurden (Habib 1995: 103–107).⁷⁴

Während der ersten Jahrzehnte der Herrschaft des sechsten Mogulkaisers in der Nachfolge Akbars, Aurangzeb (1658–1705), expandierte das Reich zunächst, doch erlitt er dann zahlreiche Niederlagen in den Kriegen gegen die Marathen, Perser und Afghanen, sodass sich seine Macht zuletzt nur noch auf die östlichen Provinzen erstreckte. Zu den Veränderungen der Landrechte nach den verlorenen Kriegen Aurangzebs bis zum Beginn der britischen Herrschaft sagt Habib (1995: 107–108):

Wherever the *zamindar*-leaders of the Marathas or Jats⁷⁵ were successful, they not only sought to overthrow Mughal *jagirdars*, but also replaced other *zamindars* by themselves, thus combining in one the role of rulers and *zamindars*. Elsewhere, revenue-farmers aspired to acquire a hereditary status by claiming the position of *zamindars*. When the British regime began, the *zamindars*, whether new or old, appear to have been exercising greater authority than under the Mughals. But essentially, the British found the Mughal system still surviving. The pivot of this was the large revenue demand ... of ten-eleventh of net rental of the country. Initially the British government found itself in the same relationship of cooperation and antagonism with the *zamindars* as had the Mughal government. But it was immensely more powerful than its predecessor; and the change in the economic context following the ›drain of wealth‹ to England and then the impact of the Industrial Revolution altered the whole nature of the relationship between the British

74 Die hier geschilderten Sachverhalte geben nur einen sehr kleinen Teil der extrem vielschichtigen und regional unterschiedlichen Steuersysteme unter den Moguln wieder. Für eine umfassende Darstellung siehe Habib (1936/1999: Kapitel VI–VIII).

75 Die Jat waren und sind eine große Bauernkaste in Nord- und Nordostindien.

government and the *zamindars*, as well as that between the *zamindars* and the peasantry.

Die britische Kolonialzeit in Südasien: Ein Überblick⁷⁶

There cannot, however, remain any doubt but that the misery inflicted by the British on Hindostan is of an essentially different and infinitely more intensive kind than all Hindostan had to suffer before (Karl Marx 1853: 3).

In den Verhandlungen, die Sir Thomas Roe im Jahre 1615 mit dem Mogulkaiser Jahangir (1605–1627) führte, der zu dieser Zeit etwa 70 % des Subkontinents beherrschte, erlangte die Britische Krone die offizielle Erlaubnis zur Gründung der Ostindienengesellschaft (East India Company) in Surat, an der westindischen Küste. Die britische Kolonialherrschaft wird dann mit Robert Clive begründet, der als Offizier der Company 1751 mit Hilfe indischer Söldner im Verlauf der Karnatischen Kriege die Festung Arcot (im heutigen Bundesstaat Tamil Nadu) siegreich gegen die Franzosen verteidigte. Dann, im Jahre 1757, fand die entscheidende Schlacht von Plassey statt, bei der der Nawab von Bengalen, der versucht hatte, die Briten aus Kalkutta (heute Kolkata) zu vertreiben, besiegt wurde. Dieses Ereignis kann als der Beginn der kolonialen Epoche Indiens angesehen werden. Für die weitere Expansion der Briten war der Sieg des Afghanen Ahmad Shah Durrani über das Heer der Marathen bei Delhi von besonderer Bedeutung, da sich Ahmad Shah nach der Schlacht wieder nach Afghanistan und die Marathen sich nach Süden zurückzogen. Das so in Nordindien entstandene Machtvakuum nutzten die Briten und besiegten 1764 die vereinigten Heere des Mogulkaisers in der Schlacht bei Buchar. In den folgenden Verhandlungen zwischen Shah Alam II und Robert Clive übertrug der Kaiser der East India Company das Dewani-Recht, in Bengalen, Bihar und Orissa Steuern einzutreiben. Die Company zahlte ein Tribut von sechs Lakhs (260.000 Pfund Sterling), die es dem Kaiser erlaubten, seinen Hof in Allahabad weiter zu unterhalten.

In der Folgezeit konnten die Briten durch Bündnisse mit verschiedenen islamischen und hinduistischen Fürsten einerseits und Annektierung⁷⁷ von einzelnen Fürstentümern andererseits ihre Führungsposition in Indien Schritt für Schritt festigen. 1849 brachten die Briten den Panjab unter ihre Herrschaft, doch etwa ein Drittel Indiens stand weiterhin nicht unmittelbar unter britischer Verwaltung. Einige Fürsten hatten ihre Gebiete behalten (Princely States), doch waren sie weitgehend

76 Für eine umfassende Darstellung siehe Tharoor (2016/2014).

77 Durch die vom Generalgouverneur von Britisch-Indien, Lord Dalhousie (1847–1856), eingeführte »Doctrine of Lapse« konnte dann jeder Fürstenstaat, der als unfähig erachtet wurde oder der keine Erben hatte, annektiert werden. Viele fielen so an die Company, wodurch deren Einnahmen enorme Zuwächse erfuhr.

von den Briten abhängig, da es sich in der Regel um ärmere Regionen handelte, die bezüglich ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen auf die Briten angewiesen waren (Abb. 1). Außerdem wurde die Methoden zur Aufrechterhaltung von »Law and Order« in diesen Gebieten zum größten Teil von britischen Residenten festgelegt, die mit Hilfe ihrer Garnisonen dafür sorgten, dass ihre »Ratschläge« befolgt wurden.

Nach der Niederschlagung des Aufstands (1857–1858) indischer Söldnertruppen (Sepoy-Aufstand) durch die Briten war die Herrschaft der East India Company gefährdet. Schließlich wurde sie dann 1885 aufgelöst, Indien wurde zur britischen Kronkolonie (British Raj), und die englische Königin Victoria nannte sich nun auch Kaiserin von Indien. Im Jahre 1947 erlangte der Subkontinent dann seine Unabhängigkeit und wurde in die »Republic of India« (Abb. 2) und die »Islamische Republik Pakistan«, mit West- und Ost-Pakistan (ehemals Ost-Bengalen), aufgeteilt.

Abb. 1: Britische Provinzen und Princely States 1860⁷⁸



78 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8b/British_India.png

Abb. 2: Die heutigen 29 Bundesstaaten der Indischen Republik⁷⁹

Als Westpakistan versuchte, Ostpakistan Urdu als einzige Landessprache aufzuzwingen, entwickelte sich, angefeuert durch weitere politische und ökonomische Probleme, eine Unabhängigkeitsbewegung in Ostpakistan, die aber von Westpakistan niedergeschlagen wurde. Nach dem Massenmord an Tausenden zumeist intellektuellen Hindus und Massenvergewaltigungen durch die westpakistanische Armee griff Indien dann siegreich in den Krieg ein. Am 16. September 1971 erlangte Ostpakistan dann seine Unabhängigkeit und nennt sich seitdem »People's Republic of Bangladesh«.

79 [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:India_\(%2Bclaimed_hatched\)_administrative_divisions_-_de_-_colored_2020.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:India_(%2Bclaimed_hatched)_administrative_divisions_-_de_-_colored_2020.svg)

Burma (heute Myanmar) war im 19. Jahrhundert nach mehreren Kriegen Teil Britisch-Indiens geworden. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es von Japan okkupiert und 1945, nach dem Ende des Krieges, erneut britische Kolonie. Erst 1948 wurde das Land in die Unabhängigkeit entlassen.

Die Landrechte nach Gründung der East India Company (1600)

He who works in the field himself with the laborers get the full profit; he who, being unable to work himself, supervises the working of the laborers gets half of the profit; he who orders the laborers from his house does not get enough to eat. (Bengal Peasant Proverb, New York Times 1893: 19)

Die indigenen, regional unterschiedlichen Eigentumsrechte an Land und die verschiedenen Pachtsysteme in der späten Mogulzeit stellten die Briten, nachdem sie 1765 die Dewani-Rechte an sich gerissen hatten, für die Organisation der Steuererhebungen vor große Probleme, denn, so fasst Bêteille (1974: 32) zusammen:

A consideration of the different modes of productive organization leads immediately to the study of an important aspect of stratification. For in talking about production based on family labour, wage labour and tenancy, we are talking also about land-lords, owner-cultivators, tenants, sharecroppers and agricultural labourers. These categories and their mutual relations constitute the heart of what may be described as the agrarian hierarchy.

Vor der Ankunft der Briten und vor der Übernahme des Rechts auf Dewani gab es zwei Klassen von Bauern (*ryats/raiya*s): diejenigen, die dauerhafte und vererbbare Rechte auf Land besaßen (*khudkasta raiya*s), und solche, die nur temporäre Pachtverträge – oft nur für eine Saison – abschlossen (*paikasta raiya*s). Dann aber, während der britischen Kolonialzeit, umfasste der Begriff des *raiya*t ein breites Spektrum mit regional unterschiedlichen Zuschreibungen. Prinzipiell bezeichnet er den »Bauern« und speziell denjenigen, der das Recht hat, das Land eines Großgrundbesitzers (*zamindars, jamidars*) als Pächter oder dann auch als dessen Subpächter zu bestellen. Je nach Ausgestaltung der Pacht- oder Unterpachtverträge musste dann ein festgesetzter Teil der Ernte an die Besitzer des Landes abgeführt werden. Des Weiteren ist hier der *jotedar/lotedar*⁸⁰ und der *gantidar* von Bedeutung, der über ein großes

80 Die Begriffe *jotedar* und *gantidar* beziehen sich auf wohlhabende Bauern. Ersterer findet sich besonders in Rangpur und Dinajpur, Letztere im Westen der Distrikte Jessore und Midnapore. In Barkarganj werden sie als *haoladars*, in Midnapore als *gantidars*, in Jessore als *thickadars* und in den Sundarbans als *chukdars* bezeichnet etc. (Nakazato 1991: 97). Andere Termini finden sich in anderen Provinzen. So wird beispielsweise der Besitzer des Landes im Nordwesten

Stück Land verfügt, das er entweder erworben, zumeist aber vom *zamindar* gepachtet hat. Bei dieser Klasse handelt es sich in Bengalen zumeist um wohlhabende Mitglieder der urbanen Oberschicht (*bhadralok*). Als *absent landlords* und ausschließlich am Profit orientiert konnten sie, in Zeiten eines Überschusses an Arbeitskräften und einer Knappheit an Land, den verarmten oder landlosen Bauern, die für sie arbeiteten, die niedrigsten Löhne zahlten. So wundert es nicht, dass diese ausbeuterischen Landbesitzer zusammen mit den *mahajans*, den Geldverleihern (wobei die *jotedars* und *gantidars* oft auch selber Geldverleiher waren), zum Ziel der meisten späteren Angriffe Aufständischer wurden.

Nakazato (1991: 112) unterscheidet bei dieser Klasse der Landbesitzer, die er als die »Senior Peasants of Bengal« bezeichnet, zwei Typen: den »land operator type« und den »rentier type«. Ersterer

held their own ploughs and retained part of their large holdings as demesne. The demesne land was mostly cultivated by the servants or ploughmen, whereas the letting out to sharecroppers was rather sparingly resorted to. The rest of the land was leased out to the under-raiyats, or *korfadars*, on fairly easy terms.

Letzterer, der »rentier type«, betrifft

a group of superior peasants who had already dissociated themselves from the process of direct production. Having neither ploughs nor cattle, they had turned into purely parasitic landholders.

Und Nakazato führt weiter aus:

Considering that both types of superior peasants mainly relied on the under-raiyats for the cultivation of their broad acres, it may safely be concluded that the *korfā* or under-raiyati system formed the dominant agrarian relationship of central Bengal in the late nineteenth century.

Ein weiterer Begriff, der oft auch regional unterschiedliche Bedeutungen hat, ist der des *bargadar*, der im Englischen als *sharecropper* bezeichnet wird. Er bezieht sich auf all diejenigen, die gegen einen Teil des Ernteertrags das Land eines Besitzers bestellen, oft aber auch auf landlose Arbeiter, die von Pächtern und Subpächtern eingestellt und dann anteilig entlohnt werden.

In der Hoffnung, diese komplexen Verhältnisse zu durchschauen, um Landsteuern bei den Zamindaren, Jotedaren, Gantidaren und Bauern erheben zu können, setzten die Briten Aufseher (*supervisors*) ein. Diese Aufseher

als *bhumiya* (von Hindi *bhū* = Land, Erde) und ein Pächter als *bheridar* (*bheri* = die zu zahlende Pachtsumme) bezeichnet (Elliot 1859/1976).

were directed to acquire information as to the revenue-history of the province, going back for the purpose to a given era when good order and government had been universal; they were to inquire into the real limits of ›estates‹ held by the Zamíndárs, the quantity of land they ought to have revenue-free, and the real ›rents‹ or payments which the actual cultivators of the soil ought to make in each estate. ... The cultivators were to be protected from the exactions of the Zamíndárs, and leases ... specifying exactly what each man had to pay (Baden-Powell 1892: Vol. I, 392–393).

Trotz aller Bemühungen gelang es der Company aber nicht, ihr Steuersystem den extrem unterschiedlichen lokalen Besitz- und Pachtverhältnissen erfolgreich anzupassen⁸¹, weshalb sie über viele Jahre hinweg bemüht war, ein umfassendes neues Steuersystem zu entwickeln, das besonders für den Nordosten gelten sollte.

Die Landrecht-Systeme nach 1793

Da nur wenige Güter aus England in Indien gefragt waren, versuchte die East India Company ihre Handelsdefizite durch vermehrten Export indischer Produkte, wie Indigo, Opium⁸², Baumwolle, Tee, Zucker und Jute⁸³, und durch Erhöhungen der vorhandenen und/oder Schaffung neuer Grundsteuern auszugleichen. Die direkte Kontrolle über das Land und die Ermächtigung zur Einnahme der Landsteuer in Bengalen, Orissa und Bihar, die die Company 1765, nach der gewonnenen Schlacht bei Plassey, den Moguln abgerungen hatte, stellte die Briten vor große Probleme. Denn nun sahen sie sich gezwungen, ihre Vorstellungen der Besteuerung mit den regional sehr unterschiedlichen traditionellen Systemen von Grundbesitz-, Pachtverhältnissen und Steuern in Einklang miteinander zu bringen.⁸⁴ Hierzu schreibt Baden-Powell (1892: Vol. I, 393):

81 In der Mogulzeit waren die Zamindare in Bihar, Bengalen und Orissa (Odisha) Funktionäre des Kaisers, die für ihn die Landsteuern eintraben.

82 Opium leistete, als Export nach China, einen wesentlichen Beitrag zu den Einnahmen der East India Company. 1793 wurden alle Mohn-Bauern in Indien verpflichtet, ihr Produkt ausschließlich der Company zu verkaufen. Warren Hastings, der die Gefahr des Opiumkonsums sah, erklärte zynischerweise: »Opium ... ought not be permitted except for purposes of foreign commerce only, and which the wisdom of the Government should carefully restrain from internal consumption.« (Booth 1998: 111–112)

83 Im Jahre 1720 entfielen 15 % aller britischen Importe auf Handelswaren aus Indien.

84 Baden-Powell (1841–1901) benötigte in seinem umfassenden, dreibändigen Werk »The Land-Systems of British India« (1892) mehr als 2000 Seiten, um die Vielfalt der Besitz- und Pachtverhältnisse darzustellen, wobei allein 581 Seiten die Situation in Bengalen schildern.

The whole theory of Indian land-revenue was absolutely strange to the English authorities. They could not tell who owned the land and who did not; nor in what category to place the different native officials found in the districts. (Siehe auch Cooper 1983)

Daher sahen sich die Briten gezwungen, ihr Steuersystem auf dem bereits vorhandenen Bodenrecht und den Pachtsystemen aufzubauen, wozu Rothermund (1978: 33) ausführt:

The land revenue was the traditional mainstay of government finance in India and much attention had been given by many regimes to the theory and practice of revenue administration. The British took over this heritage and if one looks closely at the way in which they did it, one is surprised to see how very much this heritage determined their own administration. In fact the provincial differences in British Indian land revenue systems reflect in detail the political circumstances of the different regions at the respective time of their annexation.

Da es den Briten unmöglich war, ein vollkommen neues Landsteuersystem zu entwickeln, modifizierten sie das vorhandene durch verschiedene Verordnungen, was schließlich zum »Permanent Settlement Act« führte, einer Gesetzgebung, die bis zum Ende der Kolonialzeit weitgehend Gültigkeit hatte.

Der »Permanent Settlement Act« und das »Zamindari-System« von 1793

The Permanent Settlement of Bengal had a very long lease of life which, like that of an Indian Elephant, was matched by an exceptionally prolonged gestation. It remained in force for about one hundred and sixty years as an act of law, and the ideas which had gone into its making took over twenty years to assume the form in which they were finally incorporated in Lord Cornwallis's proclamation of 22 March 1793 (Guha 1963/1996: 1).

Als erste Maßnahme nach dem Sieg in der Schlacht bei Plassy modifizierten die Briten das bestehende Zamindari-System und überführten es in das sog. Izardari-System. Auf der Basis der Vorstellung, dass alles Land dem Staat gehört, versteigerte die Regierung das Recht, in einer gegebenen Region Steuern einzutreiben, an den Meistbietenden. Die *izardars*, die dieses Recht ersteigert hatten, waren verpflichtet, eine gewisse Summe an die britische Regierung abzuführen, und konnten alle Abgaben, die darüber hinausgingen, für sich einbehalten. Da sie keinerlei Interesse am Wohlergehen der zu steuernden Bauern hatten, forderten sie, um sich zu bereichern, die höchstmöglichen Abgaben. Doch nicht nur die einfachen Bauern, die besonders unter diesem System litten, sondern auch die Zamindare, die als Groß-

grundbesitzer traditionell die Aufgabe hatten, in ihrem Bereich die Steuern für den Herrscher einzutreiben, verloren viel von ihrem Einkommen.

Als sich dieses Izardari-System wegen verschiedenster Probleme als wenig praktikabel erwies, wurde ein neues Steuersystem eingeführt, das als »Permanent Settlement« bekannt wurde. Bei den Überlegungen zu diesem System orientierte man sich an der Situation des englischen Landadels (*gentry*), der alleinige Besitzer seines Landes war und in seinem Wirkungsbereich zur Einnahme der jährlich anfallenden Grundsteuer, die von der Regierung festgesetzt wurde, verpflichtet war. Diese Rechte wurden nun auf die Zamindare, die Landlords, übertragen, die das Recht erhielten, die Steuern für die Company einzunehmen.

Auf Anraten von Warren Hastings (seit 1772 Gouverneur von Bengalen und 1773 Generalgouverneur von ganz Ostindien) sollte das »Permanent Settlement« nur auf fünf Jahre begrenzt werden, um periodisch auf seinen Erfolg hin überprüft zu werden. Bald jedoch, nachdem Charles Cornwallis 1786 Gouverneur von Ostindien wurde, setzte sich Philip Francis, der bereits 1773 zum Mitglied des »Supreme Council of Bengal« ernannt worden war, mit seiner Vorstellung gegen Hastings durch, und so wurde 1793 der »Permanent Settlement Act« (auch Cornwallis Act genannt) auf Dauer festgeschrieben.⁸⁵ Eingeführt in den Provinzen Bengalen, Bihar und Orissa erklärte das Gesetz die Zamindare zu alleinigen Besitzern des Landes. Die einmal von den Briten festgesetzten Steuern, die sich auf die Größe seines Landbesitzes bezogen, mussten unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg der Ernten an einem bestimmten Tag im Jahr an die Regierung gezahlt werden.

Mit diesem »Zamindari-System« wurden folgende Regulierungen bedeutsam:

1. The total amount of revenue was fixed for each locality.
2. The amount was to be fixed in perpetuity and was unattainable.
3. The zamindars were to retain one-eleventh of the total revenue.
4. Zamindars were given virtually free power to evict the occupier or raiyat who failed to pay the rent.

Die Großgrundbesitzer waren nun als alleinige Besitzer des Landes für die Einnahme der jährlichen Grundsteuer in ihrem Wirkungsbereich verpflichtet, die wiederum von der Regierung festgesetzt wurde. Da nun mit dem Cornwallis Act die jährlichen Steuern, die die Zamindare an die Company abzuführen hatten, langfristig festgesetzt worden waren, wurde irrigerweise angenommen, dass »many of the raiyats [Bauern, Pächter] would pay *fixed rents*: and it was thought that if the Zamíndár was to be secure and prosperous, his revenue *could not* be raised« (Baden-Powell 1892: Vol. I, 406). Doch schon bald wurde klar:

85 Für eine umfassende Darstellung der Entstehungsgeschichte des »Permanent Settlement Act« und seine Folgen siehe Guha (1963/1996): »A Rule of Property for Bengal«.

... if the Zamíndárs were left to make their own arrangements with the raiyats without restriction, the present confusion would never be adjusted. The system, in short, had not defined the relations of the new ›landlord‹ to his ›tenant‹ (Baden-Powell 1892: Vol. I, 405–406).

So stellte dann auch Roberts 1922: 392) fest,

that the permanent settlement of the land revenue in Bengal carried out by Lord Cornwallis was found to have insufficiently safeguarded the rights of the ryots, or peasant cultivators. The Court of Directors declared in 1858 that ›the rights of the Bengal ryots had passed away *sub silencio*‹, and they had become, to all intents and purposes, tenants-at-will.

Den Briten war die oft extreme Ausbeutung der Pächter und Landarbeiter durch die Zamindare nicht entgangen, und so versuchten sie, deren Rechte gegenüber den Großgrundbesitzern zu stärken und abzusichern, und legten 1859 fest:

1. All extra cesses and exactions were abolished and the original rent payable by each raiyat to the Zamindar had to be specified by Zamindars by writing. In the absence of such a specification of rent, the established rate of rent applicable to the locality was to be followed.
2. In case of any doubt or dispute about rent assessment the Dewani-Adalat [Civil Courts or Judicial Tribunals] was empowered to decide the matter.
3. Provisions were made for maintenance both of Kanungos (or district registrars of land revenue as they were at that time) and the Patwarees (Village Revenue Accountants) to be »to prevent oppression of persons paying rent«. (Sarkar 1989: 20)

Doch die Zamindare schlossen nun, um ihre hohen Profite beizubehalten, immer wieder neue Verträge zu ihren Gunsten mit ihren Pächtern ab, woraufhin dann auch die Pächter für sie vorteilhafte Verträge mit Unterpächtern abschlossen, die dann wiederum Teile ihres Landes weiter verpachteten. So entstanden oft lange Ketten von Pächtern und Unterpächtern mit jeweils unterschiedlichen Pachtverträgen. All dies entsprang dem Bestreben der Zamindare, die Einnahmen so weit zu erhöhen, dass sie die festgesetzte und unveränderliche Landsteuer, die sie an die Regierung zu zahlen hatte, möglichst weit übertrafen, um den verbleibenden Teil sich selbst zuschreiben zu können.

Da es durch die Erratik des Wetters in Bengalen oft zu Ernteausfällen kam, waren zeitweise viele Zamindare kaum in der Lage, die geforderten Steuern aufzubringen. Um dennoch die Forderungen der Regierung zu erfüllen (aber auch darüber hinaus, um sich weiterhin zu bereichern), gaben sie den Druck an ihre Pächter weiter und pressten aus ihnen, die bereits an der Grenze zum Existenzminimum

lebten, das Letztmögliche heraus. So sahen viele sich gezwungen, Schulden bei den lokalen Geldverleihern aufzunehmen, um ihre Familien zu ernähren. Dies nun vergrößerte ihr Elend, da sie die aufgenommenen Schulden mit den extrem hohen Zinsen nur selten zurückzahlen konnten. So mussten sie immer wieder neue Schulden machen und verloren dann letztendlich ihr Land an die Geldverleiher. Trotz erhöhter Pachtverträge und brutalster Methoden der Ausbeutung war es aber auch vielen Zamindaren nicht möglich, die festgesetzten jährlichen Zahlungen an die Company zu leisten. In diesen Fällen wurden sie von der Regierung enteignet und das Land an Spekulanten veräußert, von denen viele zur urbanen Oberschicht Bengalens (den sog. *bhadralok*) gehörten, die oft auch mit den Briten sympathisierten. Sie ließen dann, als *absent landlords*, das Land von verarmten Bauern und besitzlosen Landarbeitern bestellen.

Der Vollständigkeit halber seien hier noch zwei weitere Steuersysteme genannt, die für andere Provinzen Indiens bedeutsam waren:

Das »Ryotwari-System« von 1820

Dieses von Thomas Munro eingeführte System galt besonders für Südindien, speziell für die Provinzen Madras, Bombay, aber auch für Teile von Assam. Hierbei wurden die Besitzrechte den einzelnen Bauern übergeben, von denen dann die Regierung die Steuern einforderte. Diese Steuern betrugen 50 % der Ernte, wenn es sich um Regenfelddbau handelte, und 60 %, wenn es sich um bewässertes Land handelte.

Das »Mahalwari-System« von 1822

Das von Holt Mackenzie 1822 eingeführte System, das dann 1933 von William Bentinck modifiziert wurde, betraf die zentralen und die Nordwest-Provinzen Indiens, Agra, das Punjab, das Ganges-Tal, aber auch die Mahals (Dschungel-Besitzungen in den bewaldeten Regionen im Südwesten Bengalens), die jeweils ein oder mehrere Dörfer umfassten. Für das Eintreiben der Steuern für die Regierung war der Dorfvorsteher⁸⁶ oder ein Dorfkomitee zuständig.

Die Aufstände während der britischen Kolonialzeit

In den fast 200 Jahren der britischen Kolonialzeit fanden in Indien zahllose kleine und größere Aufstände statt, für die unterschiedliche Begriffe wie »Bewegung«, »Rebellion«, »Revolte«, »Aufstand«, »Unruhe«, »Aufruhr« oder »Erhebung« benutzt

86 Für sie finden sich in der Literatur regional verschiedene Begriffe, wie *mandal*, *pradhan*, *matabar* und *paramanik* (Nakazano 1991: 97).

wurden. Weiterhin wurden in vielen britischen Berichten aus dieser Zeit kleinere, regional begrenzte Agitationen als *outbreaks* oder *insurrections* bezeichnet. Auf das Problem verweist Ghildiyal (2013: 519), wenn er schreibt:

Many of the labels adopted by the historians to designate these movements were part of the colonial discourse, and are still in vogue. For instance, ›riot‹ was the term used by colonial officialdom to designate the activity of the Deccan peasantry in 1875. Historiographers have generally used the label ›riot‹ assigned to the event in colonial official discourse ... Indigo movement has been labelled as ›disturbance‹ in colonial official discourse and has been depicted likewise by the historians.

Von »Bauernaufständen«, »tribalen Revolten« und »Banditen«: Das Problem der Widerstandskategorien

Der erste Versuch, die zahlreichen Aufstände systematisch zu ordnen, wurde von Kathleen Gough (1974: 1395) unternommen. Sie unterteilt sie in »five types of action in terms of goals, ideology and methods of organization«:

1. Restorative rebellions to drive out the British and restore earlier rulers and social relations;
2. Religious movements for the liberation of a region or an ethnic group under a new form of government;
3. Social banditry (to use Hobsbawm's term);
4. Terrorist vengeance, with ideas of meting out collective justice;
5. Mass insurrections for the redress of particular grievances

Dieser Versuch, die jeweiligen Aufstände den genannten Typen eindeutig zuzuordnen, musste jedoch scheitern, da die meisten, wenn nicht alle Einzelfälle mehrere Kriterien der Typologie aufweisen⁸⁷, was somit eher einer »Sowohl-als-auch-Logik« entspräche.⁸⁸ Generalisierend aber können die allermeisten Revolten der Klasse der »Sozialen Bewegungen« zugeordnet werden, wobei die Aufständischen soziale Veränderungen und ökonomische Gerechtigkeit verlangen, aber nicht nach staatlicher Macht streben, was der Klasse der »Politischen Bewegungen« entspräche (Frank and

87 Für eine Kritik an Goughs Klassifikationen der Aufstände siehe auch Vishwanath (1990).

88 Für weitere Versuche, die Bewegungen in Kategorien zu fassen, siehe Shah (2004: 42–43) und Xaxa (1988: 28–31).

Fuentes 1987, siehe auch Shah 1977).⁸⁹ Ein weiteres Problem, welches bei jeder der Gough'schen Typologien auftaucht, ist, wie Shah (2004: 29) betont, dass:

All these typologies ... do not explain the dynamics of the movements which undergo change in the course of time [was besonders im Falle des Mappila-Aufstandes deutlich wird]. These do not take into consideration those movements whose objectives change during the development of the movement. Some movements do not have clear objectives in terms of a maintenance of the transformation of the system. Moreover, the overt objectives and theorization of the leaders of the movement and the perception of the participants at various levels about the struggle and their own purpose for involvement may not be always the same.

Da also keiner der genannten Begriffe unterschiedlichen Formen der Revolten eindeutig zugeordnet werden kann (Desai 1979: xviii), sollen sie in den folgenden Ausführungen weitgehend synonym verwendet werden.

Zur Organisation und Aufrechterhaltung einer angestrebten Hegemonie⁹⁰ war es für die Kolonialmacht unabdingbar, Ordnungskriterien zu entwickeln, mittels derer die politische, soziale und ökonomische Diversität der Bevölkerung klassifiziert werden konnte. Hierbei leistete die koloniale Ethnographie⁹¹ einen entscheidenden Beitrag, denn sie ordnete auf der Grundlage des bereits bestehenden evolutionistischen und auch rassistischen Klassifikationssystems die Vielfalt (Mohan 2002). So versuchten die Briten das weit aufgefächerte Kastensystem zu verstehen und bemühten sich, dieses mit den komplexen und regional unterschiedlichen Beziehungsgeflechten bäuerlicher Besitz- und Pachtverhältnisse in Beziehung zu bringen. Bald stellte sich jedoch heraus, dass hierbei keine eindeutigen Zuordnungen möglich waren, und so wurde dann oft auch nur generalisierend von Bauern (*peasants*) und von »Bauernaufständen« (*peasant revolts*) gesprochen, ganz gleich, ob es sich bei den Akteuren um weitgehend subsistente Kleinbauern, landlose Arbeiter oder um quasi kapitalistisch wirtschaftende, profitorientierte Großgrundbesitzer handelte. Eine Betrachtung der Fälle weist darauf hin, dass die meisten der Revolten von Bauern ausgingen, die sich im Mittelfeld des Kontinuums zwischen den beiden ökonomischen Extremen befanden. Dieses wurden dann

89 Ein weiterer Versuch der Klassifikation von Aufständen findet sich bei Bayley (1962), der die Revolten zum einen nach dem Gegenstand der Revolte klassifiziert (Landbesitz, Wald etc.) und zum anderen nach den Teilnehmenden (Bauern, Adivasi etc.).

90 Nach Femia (1975: 31) definiert Gramsci (SPN 12) »Hegemonie« wie folgt: »the predominance obtained by consent rather than by force of one class or group over other classes«. Und Bates (1975: 352) bemerkt: »political leadership based on the consent of the led, a consent which is secured by the diffusion and popularisation of the world view of the ruling class.«

91 Die umfassendste Beschreibung der »tribes« in Bengalen legte Edward T. Dalton (1872) mit seiner »Descriptive Ethnology of Bengal« vor.

hauptsächlich von marxistisch orientierten Autoren als Problem erkannt, die daher die Klasse der »middle peasantry« einführten, einen Begriff, der auf Eric Wolf (1973) zurückgeht.⁹² Die Diskussion um die Zuordnung des Begriffs zu den verschiedenen Besitz- und Organisationsformen indischer Bauern hatte in den 1980er Jahren zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen mehr oder weniger marxistisch argumentierenden HistorikerInnen und SoziologInnen geführt (Charlesworth 1982, Henningham 1984, Hardiman 1984a). Es zeigte sich aber alsbald, dass die Einführung dieser Klasse für die Analyse der verschiedenen Aufstände in Indien keine erklärende Macht hatte, da in den meisten Fällen nicht nur »Mittelbauern«, sondern Bauern unterschiedlicher Kastenzugehörigkeit mit unterschiedlichem Wohlstand beteiligt waren und auch viele der sog. »Kastenlosen« (*vulgo* Unberührbaren) und die »tribalen« Ethnien hinzutraten. Zur Komplexität der sozioökonomischen Situation in indischen Dörfern erläutert Henningham (1984: 225–226) generalisierend:

Within the villages three social levels can be distinguished, albeit with imprecise boundaries. At the top were small landlords and rich peasants; beneath them were middle peasants; and at the bottom were poor peasants. The poor peasants were characteristically low cast, Harijan, or low status Muslim ... The poor peasants may be defined by their possession of insufficient land on which to subsist, which means that to survive they depend wholly or partially on the sale of their labour. They include sharecroppers, short-term tenants, petty occupancy tenants, and landless labourers. They also incorporate village artisans and fishermen, who characteristically combined their occupations with small scale cultivation and with agricultural labour. The middle peasants generally came from middle and low castes ... Their defining characteristic was control of sufficient land, generally as occupancy tenants but occasionally as petty zamindars [Großgrundbesitzer], to provide subsistence through the use of family labour, thus freeing them from the necessity to sell their labour elsewhere. However, they did not have enough land to be able to employ labour. Above the middle peasants stood the »big men« in local society, namely the small landlords and rich peasants. These men may be described as the »village elite«. They were generally high caste or else high-status Muslims ... The members of the village elite held substantial areas of land as zamindars or as occupancy tenants ...⁹³

Von Bedeutung ist weiterhin die Tatsache, dass die Briten weitgehend von den Vorstellungen Maines (1876) ausgingen, der die ausgedehnten und komplexen Handelsbeziehungen und verwandtschaftlichen Verflechtungen zwischen Dörfern und

92 »Middle peasantry refers to a population which has secure access to land of its own and cultivates it with family labour.« (Wolf 1973: 291)

93 Zahlreiche Arbeiten haben sich mit der Frage beschäftigt ob man, analog zu Westeuropa, im vorkolonialen Indien von einem Feudalsystem sprechen kann. Einen Überblick über das Problem bietet Mukhia (1981).

Städten nicht gesehen hatte und die Dörfer als weitgehend isolierte und subsistente Einheiten verstand.⁹⁴ Auch Marx'

portrayal of the village community, which he believed from certain official reports, was a highly idealized one in that it implied that the peasants formed a single undifferentiated mass within each village.⁹⁵ But it is clear from the evidence of Moghal period as well as early British rule, that the rural population, including the peasantry, was heavily differentiated, *both* through horizontal division by caste and through operation of land revenue and commodity production. (Habib 1995: 234–235)

Nach der Gründung des Indian National Congress (INC) im Jahre 1885 befassten sich die Vertreter der verschiedenen politischen Richtungen in »National Planning Committees« (NPC) auch mit der Zukunft der bäuerlichen Gemeinschaften. Jawaharlal Nehru befürwortete als Sozialist und Chairman des NPC die Entwicklung einer modernen industrialisierten Gesellschaft. Gandhi hingegen verfolgte seine quasi romantische Idee der subsistenten Dorfgemeinschaften und war generell »averse to planning because he knew that it would lead to industrialization, modernization and the big state, whereas his preference was for villages, the *charkha* [Spinnrad] and the minimal State« (Ghose 1991: 252) und somit ein »political programme which would restore to villages their pristine self-sufficiency« (Srinivas and Shah 1960). Ähnlich verhielt es sich auch mit Gandhis Beziehung zu den Adivasi, die er mit einer gewissen arroganten Superiorität eines Hindu der oberen Kasten betrachtete.⁹⁶

Analog zu den Beobachtungen und Systematiken, die die EthnologInnen in anderen Weltteilen gemacht bzw. entwickelt hatten, wurden diejenigen Ethnien, die in Indien weder Hindus noch Muslime waren und deren Ökonomie neben Formen des Bodenbaus besonders durch Sammeln und Jagen gekennzeichnet war, als »tribals« bezeichnet.⁹⁷ Diese Systematik wurde dann, als sich solche Bevölkerungsgruppen erhoben, pauschalisierend genutzt, um neben den »Peasant Revolts« von »Tribal Uprisings« und »Primitive Rebels« (Scott 1999: x) zu sprechen. Ethnien, die in In-

94 Für eine Analyse dieser Vorstellungen siehe Dumont (1966) und Dewey (1972).

95 Für eine umfassende Darstellung und Analyse siehe Thorner (1966): »Marx on India and the Asiatic Mode of Production«.

96 Gandhis Beziehung zu den Adivasi und seine Vorstellung zu ihrer Entwicklung finden sich in De (2023): *Gandhi and Adivasis. Tribal Movements in Eastern India*.

97 In der deutschsprachigen anthropologischen Literatur hatte besonders Egon Frhr. von Eickstedts (1931) Arbeit »Die nordindischen Dschungelstämme: ein somatoskopischer Entwurf« großen Einfluss, in der er von einer »überaus primitiven, sehr dunkelhäutigen Schicht in den westlichen Berggebieten, die als malide Rasse bezeichnet wurde«, sprach (S. 266).

dien als »tribes« bzw. »tribals«⁹⁸ bezeichnet wurden, umfassten zumeist solche, die auch von der indischen Mehrheitsgesellschaft nicht als Kasten-Hindus⁹⁹ (im Sinne des Varna-Systems) anerkannt wurden und weder Muslime noch Christen waren:

The tribe, for the colonial state, by the end of the nineteenth century, had become a definable ›object‹ with clearly demarcated characteristics, an entity that was seemingly concrete and identifiable. It was distinguishable from the institution ›caste‹, and from organised religions like Hinduism, Islam and Christianity, as it came to be quantified in administrative reports. Yet, ethnographic texts and documents that would also become part of bureaucratic or official memory tell another story. As the concept of the tribe traversed many a winding road in the course of the nineteenth century, it became intertwined with terms like *mlechha* (ritual impure), *Chuar* and *dakait* (thieves and robbers) and *jangli* (wild), ›village community‹, ›hill and forest people‹, ›aboriginal races‹ etc. to move from an open descriptive entity to one of fixity and definition (Dasgupta 2007, zitiert nach Rycroft and Dasgupta 2011: 3–4).

Diese »tribes«, zumeist die Ureinwohner des Subkontinents, werden seit den 1930er Jahren als Adivasi¹⁰⁰ bezeichnet. Mallick (2012: 747) erläutert:

-
- 98 Eine Darstellung der Konnotation des »Tribalen« und »Primitiven« gibt Banerjee (1998), und einen umfassenden Überblick über die »Multiple worlds of the Adivasi« geben Damodaran und Dasgupta (2022).
- 99 Siehe Bêteille (1986, 1998); Böck und Rao (1995).
- 100 Der Begriff »Adivasi« wurde jedoch aus politisch-ideologischen Gründen nicht in die indische Verfassung aufgenommen, da er impliziert, dass diese Ethnien vor den Hindus Bewohner des Landes gewesen seien. Auch heute noch werden sie in den meisten indischen Publikationen (z.B. in der Zeitschrift »Man in India«) als »tribals« bezeichnet, und Spivak (1999: 142, Fn. 34) bestätigt, dass »the word ›tribal‹, although ... no longer internationally favoured ... may still be found in domestic usage in India, where the word is used over against ›caste‹«. Shah (2004) unterscheidet weiterhin zwischen »Peasant- and Tribal Movements«. Gandhi erhoffte sich, durch die Stärkung und Weiterentwicklung ihrer traditionellen Ökonomien und durch Unterstützung starker Führerpersönlichkeiten (*saravodaya*) die »tribals« allmählich in den Mainstream der Gesellschaft eingliedern zu können (Sengar 2001). Für eine allgemeine Diskussion zum Thema siehe Bêteille (1986, 1998). Im heutigen politischen und ökonomischen System Indiens werden die Adivasi als »Scheduled Tribes« (STs) bezeichnet. Wie stark die Kriterien, die die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Bevölkerung als Scheduled Tribe darstellen, weiterhin den kolonialen Konnotationen ähneln, zeigt die Definition in »The National Commission for Scheduled Tribes Handbook, the Government of India 2005«. Hierbei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: (a) indication of primitive traits; (b) distinct culture; (c) geographical isolation; (d) shyness of contact with the community at large; and (e) backwardness. (Zitiert nach Dasgupta 2022: 6f. 18). Für die schwierige Situation, in der sich viele der Adivasi heute befinden, siehe Schendel (2011) und Xaxa (1999). Für eine umfassende statistische Analyse der Situation der »Scheduled Tribes« im heutigen Indien siehe MTA (2013), und bezüglich der hier behandelten aufständischen Adivasi siehe Kapitel 30.

The concept of the ›Adivasi‹ and the ›Forest‹ is inseparable, although the word ›Adivasi‹ literally means original inhabitants whose economic organisation and means of livelihood were based on forest ecology. Long before the word ›tribe‹ introduced by the colonial rulers Hindus often used the terms ›Vanyajati¹⁰¹ or ›Vanwas‹ to distinguish the adivasis as all these terms are used to convey the idea of ›residents of forest‹. The forests, since ancient times had been of crucial significance in socio-economic life as well as ritual life of the adivasis. However, since the second half of the 19th century they were prohibited from unrestricted use of the forest.

Bezüglich der Situation, in der diese Ethnien gegen die Company revoltierten, schreibt Shukla (2009–2010: 471):

The different Adivasi communities such as the Oraons and the Paharias had different cultural identities but their multiple identities merged together when they were deprived of their landholdings by the *dikus*¹⁰² (outsiders) in connivance with the colonial authorities. Once they were deprived of their means for earning their livelihood, they launched a series of resistance movements both against the colonial rule and the dikus. Although these movements started from the Chuar Rebellion (1767) to Santal Insurrection (1855) remained localized, they continued to express their deep sense of attachment to the land. It also shows their strong sense of community consciousness against the exploitative system initiated and sustained by the colonial rule.¹⁰³

So standen sich zwei Meinungen gegenüber, wobei:

On the one hand there were the official anthropologists, mostly British members of the Indian Civil Service, and who argued that the aboriginal tribes had a distinct identity that marked them out from the rest of Indian society. On the other were the nationalist anthropologists who argued that they were part and parcel of Hindu society. (Béteille 1986: 317)

Ein weiterer Grund für die häufige koloniale Differenzierung in »tribals« und »peasants« lag darin, dass man fälschlicherweise glaubte, es handle sich bei Ersteren um homogene Gesellschaften, während Letztere aus Gemeinschaften von Angehörigen unterschiedlicher Religionen und sozialen Gruppen (Hardiman 1992)

101 *Van/ban* = Wald; *jati* = Kaste.

102 Im Wesentlichen bezog sich der Begriff *diku* auf Hindus, und Hindu Landlords umfasste dann aber auch alle nicht-autochthonen Bewohner des Gebiets (Guha 1983/1999: 281–295).

103 Die eindringlichsten Schilderungen der Situation der »tribals« in Westbengalen, ihre allmählichen Verluste an Lebensraum und Identität finden sich in den Romanen von Mahasweta Devi (z.B. »The Book of the Hunter«, »Perodacrylus« und »Chotti Munda and his Arrow«). Für eine umfassende Analyse siehe Johnson (2016).

bestanden: Neben Hindus mit strenger Kastenhierarchie fanden sich in den Dörfern zumeist auch Muslime und in einigen Fällen auch Sikhs und Christen.

In seiner umfassenden Arbeit »Tribe and Peasantry« stellt André Béteille (1974: 58–74) dar, dass es keine wirklich befriedigende Möglichkeit der Klassifikation für eine Kategorie »Tribes« gibt:

There are many ways in which tribes can be classified. One ... is by language; another is by religion; a third is by the degree of isolation to which they are subject, which has led some to retain a large portion of their original culture than others. But, we believe, the plainest way will be to arrange them into categories based on the manner in which they primarily make their living.¹⁰⁴ (p. 64, siehe auch Béteille 1986).

Er berichtet auf der Grundlage seiner eigenen Beobachtungen (1956–1957) bei den Oraon im Ranchi-Distrikt und später bei den Santal von seiner Enttäuschung, bei seiner Feldforschung nicht auf »proper tribals« gestoßen zu sein, und dass er den Eindruck hatte, »that the people who confronted us were outwardly no different from the poorer villages one might find anywhere in rural Bihar or West Bengal« (S. 64). Generalisierend kommt er dann zu der Aussage: »Larger tribes which number over a million persons each – the Santal, Gonda, Bhil¹⁰⁵, Oraons and Munda – are all settled agriculturalists and have been so for generations« und stellt mit Bose¹⁰⁶ auch fest:

... one can find in these tribal villages, in addition to cultivators, households specializing in such crafts as basket-making, oil-pressing and blacksmithery – all necessary elements in an economy of land and grain (S. 64).

Bei den Ursachen für Revolten sowohl bei den bäuerlichen Gemeinschaften als auch bei den Adivasi in den Waldgebieten des Landes handelte es sich immer um den realen oder drohenden Verlust von Landrechten oder um die Zugangsrechte zu den traditional genutzten Waldgebieten.¹⁰⁷ Bei den meisten der mehr als 30 bekannten

104 Béteille bezieht sich hier auf die Arbeit von N. K. Bose (1971), der die »tribes« nach ökonomischen Kategorien klassifiziert hat, als da sind: »Jäger, Fischer und Sammler, Wanderfeldbaauern und sesshafte Bauern mit Pflug und Ochsen.

105 »The Bhil are not a Single Tribal Whole« (Singh 1981).

106 Bose, N. K. 1971. *Tribal Life in India*, pp. 4–5.

107 Eine Ausnahme hierbei stellen die sog. Rohilla-Kriege dar, bei denen Mitglieder der paschtnischen Population, die sich seit 1705 in Uttar Pradesh (Rohilkhand-Region) angesiedelt hatten, als Söldner unter Aurangzeb gegen aufständische Rajputen kämpften und später, nach mehreren weiteren Auseinandersetzungen mit lokalen Herrschern, auch das Königreich von Oud angriffen. Dies wurde von den Briten unterstützt, die die Rohillas dann im sog. »Rohilla War« vernichtend schlugen (Prasad 2011, Stachey 1892).

Aufstände der Adivasi waren die Auslöser für die Revolten erzwungene Abgaben und Steuern oder die Enteignung ihres Landes, das dann oft an auswärtige Sikh- oder muslimische Bauern vergeben wurde, um durch sie höhere Steuern erzielen zu können. Oft wurde das enteignete Land auch versteigert, wodurch auch Regierungsbeamte und Händler zu Besitzern wurden, die das Land dann als *absent landlords* verpachteten. In anderen Fällen wurden Zwangsenteignungen angeordnet, um infrastrukturelle, z.B. Baumaßnahmen durchzuführen, wie im Gebiet der Khasi im Nordosten des Landes, wo die Company Ende des 18. Jahrhunderts mit ortsfremden Arbeitskräften ein Straßenbauprojekt vorantreiben wollte, um einen wichtigen Handelsplatz unter ihre Kontrolle zu bringen. Hierdurch kam es bei der lokalen, nun enteigneten Bevölkerung zu Arbeitslosigkeit und einer Hungersnot, weshalb es zu Ausschreitungen und Überfällen auf die Betreiber des Projekts kam, die jedoch bald von den Briten niedergeschlagen wurden.

Doch allein ökonomische Gründe im Sinne einer »relativen Deprivation« als Ursache für die Aufstände zu sehen, greift in zahlreichen Fällen nach Meinung von Vishwanath (1990: 121) zu kurz:

It is more useful to look at peasant movements as response of categories of peasantry from among a heterogeneous peasantry divided in terms of caste, class and status. These responses were based on grievances related to their interest which was a mix of social, economic and political. Otherwise, we cannot explain rebellions by peasant groups whose economic base was not much eroded by British rule.

Bedeutsam ist weiterhin, dass es neben den kurz andauernden, schnell von den Briten niedergeschlagenen Aufständen auch solche gab, die sich über sehr lange Zeiträume erstreckten, entwickelten und veränderten. Sie durchliefen verschiedene Phasen, in denen neue Gegner auftauchten, was dann zu neuen Motiven und Anlässen für ein erneutes Aufflammen der Revolte führte. Dies gilt beispielsweise für die Aufstände der muslimischen Mappilla in der westindischen Malabar-Region (Kapitel 12). Sie begannen bereits im 15. Jahrhundert mit Handelskriegen gegen die Portugiesen, entwickelten sich dann in den folgenden Jahrhunderten zu Bauernaufständen, die sich, auch zu religiös motiviert, gegen die hinduistischen Großgrundbesitzer richteten. Hierbei kam es dann auch zu Kämpfen gegen Polizeieinheiten der East India Company, die den Großgrundbesitzern zu Hilfe kamen. In der letzten Phase unterlagen die Aufständischen schließlich britischen Truppeneinheiten (Sepoy), die aus vielen Teilen Indiens zusammengezogen wurden.

Neben bäuerlichen Revolten, die durch neue Landrechte und/oder durch erhöhte Steuerforderungen ausgelöst wurden, entwickelten sich auch Unruhen durch wandernde Händler, bei denen religiöse Überzeugungen bedeutsam waren. Ihre Konflikte mit der Company entstanden zum einen dadurch, dass sie, wenn sie zu

ihren heiligen Orten pilgerten, mehr oder weniger gewaltsam »Almosen« bei der sesshaften Bevölkerung erpressten. Zum anderen stellten sie auch eine Gefahr für das Handelsmonopol der Company dar und wurden daher von ihr verfolgt und letztendlich auch vernichtet. Aufstände dieser von den Briten als »Banditen« bezeichneten Gemeinschaften waren die der »Fakir« und »Sannyasi« (Kapitel 14), aber auch die der »Pagal Panthis« (Kapitel 17). Diese Kategorie der »Banditen« wurde von den Briten immer dann eingeführt, wenn es sich nicht um Überfälle handelte, die von Mitgliedern bäuerlicher Gemeinschaften durchgeführt wurden. Dies betraf dann besonders diejenigen Gruppen, die in Anlehnung an Hobsbawm (1959, 1969) als »Social Bandits« bezeichnet wurden, was impliziert, dass ihre Überfälle sozial motiviert seien. Bei diesen zumeist hochmobilen Gruppen handelte es sich in der Tat oft um Banditen, Outlaws oder, so wurde behauptet, auch um Mörderbanden, die von einer charismatischen Führergestalt geleitet wurden und religiöse Motivationen für ihre Taten hatten. Solche kriminellen Gruppen finden sich spätestens seit dem Mogulreich und entstanden immer wieder bei Zusammenbrüchen staatlicher Ordnung, sozioökonomischen Verwerfungen oder ökologischen Katastrophen. So tauchten in der Mitte des 17. Jahrhunderts, besonders nach dem Sieg der Briten über die Marathen (1818) in Zentralindien, die sog. Pindari auf, verarmte ehemalige Söldner des zerfallenen Marathen-Heeres, die erst durch eine Sepoy-Armee besiegt werden konnten (Bates 2007: 60). Dies gilt auch für Gruppen von »Banditen«, die in der Mogulzeit im heutigen Andhra Pradesh wohlhabende Mitglieder der Telegu-Gesellschaft überfielen. In ihrer umfassenden Arbeit »Banditry in Mughal India« erklären Richards and Rao (1980: 98–99):

These were the bandit leaders whose activities constituted a grave threat to both Muslim and Telegu elites. The breakdown of state power and public order, and economic distress, touched off by series of droughts, pushed »troops of impoverished men«, from their normal occupation as peasants or artisans, into various forms of beggary, vagabondage and brigandage. Unpaid, disbanded soldiers also turned to banditry.¹⁰⁸

Diese Zusammenschlüsse von Menschen die, zumeist geboren aus der Not, wohlhabende Reisende, aber auch Dörfer überfielen, wurden in der Kolonialzeit der Kategorie »tribes« zugeordnet und dann als »criminal tribes« bezeichnet, aber wie Das (2016: 3577) für die Situation in Bengalen ausführt:

Dacoity in colonial Bengal was certainly a form of social deviance. ... the dacoits did not belong to identifiable ethnic categories whose traditional profession was

108 Für die Analyse vergleichbarer Bewegungen siehe Hobsbawm (1959, 1969).

dacoity. ... the spurt in the incidence of dacoity during the period [19. Jahrhundert]
... was casually related to the disruptive effects of colonial rule in rural Bengal.

Obgleich zumeist der physische Mangel als Triebfeder für ihre Überfälle gelten kann, wurde ihrem Handeln oft auch eine politisch-moralische Komponente zugeschrieben, was zur Legendenbildung und einer Heroisierung¹⁰⁹ besonders der Anführer der jeweiligen Gruppe (Richards and Rao 1980) führte. Von ihnen wurde gesagt, dass sie gegen die Unterdrückung durch die Mächtigen, quasi analog zu einem Robin Hood, kämpften und ihre Beute an die Armen verteilen.¹¹⁰ Neben den räuberischen Banden, die vor allem Händler überfielen (Milan Roy 2015), sind besonders die sog. Thugs/Thags, auch Thuggies¹¹¹ bekannt geworden, deren Überfällen von Gough (1974: 1395) und einigen indischen Historikern auch eine Form des antikolonialen Widerstands zugesprochen wurde. Diese Thugs erlangten eine besondere Berühmtheit durch die von William H. Sleeman verfassten Berichte (z.B. Sleeman 1840) und durch Meadows Taylors Roman »Confessions of a Thug« (1839). Sleeman berichtete von besonders grausamen Taten dieser Banden in Verbindung mit hinduistischen Gottheiten (nach Naronha and Singh 2001), doch eine kritische Betrachtung deutet darauf hin, dass die meisten der Berichte Sleemans nicht den Tatsachen entsprachen (Chatterjee 1998, Rao 1990: 185–191) und von ihm zum Zwecke eigener Heroisierung und seines Machterhalts erfunden wurden. Lloyd (2006) stellt umfassend dar, dass die Verfolgung dieser verschiedenen Gruppen, die das »primitive Indien« repräsentieren sollten, politischen Machtinteressen geschuldet war, die die grausamen Verfolgungen durch die Kolonialmacht rechtfertigen sollten. Diese Verfolgungen betrafen aber nicht nur die räuberischen Banden, sondern alle schwer zu kontrollierenden mobilen Gruppen, wie auch viele der mobilen Viehhalter (Rao 1988; Bates 2007: 56–61).

Bates (2007: 60) weist darauf hin, dass von 1820 bis 1855, den Jahren der Überfälle der Pindaris und Thugs, auch viele der Adivasi, die Bhil¹¹² in Gujarat, die »Kol« in Bihar, die Gond in Zentralindien und die Santal in Westbengalen und Orissa (Kapitel 18) revoltierten. Da die Briten weitgehend unfähig waren, die verschiedenen sozioökonomisch strukturierten Gruppierungen mit jeweils unterschiedlichen politischen Organisationsformen voneinander zu unterscheiden, wurden auch diese

109 Hier sei an Robin Hood erinnert, an Störtebeker, aber in gewisser Hinsicht auch an Che Guevara.

110 Solche Gruppierungen finden sich immer wieder in Indiens Geschichte bis hinein in die rezente Gegenwart. Sowohl die berühmte Anführerin einer Gruppe von Banditen, Phoolan Devi (1963–2001), als auch die extrem gewalttätigen marxistischen Rebellen, die Naxaliten, wurden in bestimmten Kreisen unter diesem heroischen Gesichtspunkt gesehen.

111 Das Wort leitet sich von dem Hindi-Verb *thagnā* = betrügen ab.

112 Für einen der größeren Aufstände der Bhil in Gujarat siehe Hardiman (1987a).

mehr oder weniger mobilen »Unruhestifter« generalisierend oft als Banditen (*daco-its*), Kriminelle, Thugs oder einfach als »criminal tribes« bezeichnet.¹¹³

Bei den Bemühungen der Kolonialmacht, eindeutige Widerstandskategorien zu definieren, kam erschwerend hinzu, dass viele Gruppierungen ihr Verhalten über die Zeit hin änderten und mal als Aufständische gegen die lokalen Großgrundbesitzer und Geldverleiher auftraten, dann aber wieder als kriminelle Banden durchs Land zogen. So fanden sich in den Jahren der großen Hungersnot (1769–1770) zahlreiche Räuberbanden in Bengalen, von denen sich einige dann auch den bauerlichen Aufständischen anschlossen. Guha (1983/1999) weist mit zahlreichen Beispielen auf das hin, was er als »code switching«, als die inverse Funktion der Gewaltanwendung bei kriminellen Handlungen und bei bauerlichen Aufständen bezeichnet:

An inversive function ... is common to peasant insurgency and certain (but not all) classes of crime. But these two types of violence are clearly distinguished in one important respect. Unlike crime peasant rebellions are necessarily and invariably public and communal events. To generalize, the criminal may be said to stand in the same relation to the insurgent as does what is conspiratorial (or secretive) to what is public (or open), or what is individualistic (or small group) to what is communal (or mass) in character. In other words, crime and insurgency derive from two very different codes of violence. (S. 79)

Dieses »code switching« zeigt sich besonders deutlich bei den Revolten der bereits erwähnten Paik, aber auch bei den »Chuar« (Kapitel 13), die sich zuerst gegen die Vertreter der Company richteten, die aber in der Spätphase des Aufstandes auch Dörfer überfielen und plünderten, die als wohlhabend galten. So waren die »Chuar« und Paik von Aufständischen zu Kriminellen geworden, wobei wieder eines der zentralen Probleme der Klassifikationsversuche deutlich wird, das besonders dann auftaucht, wenn Bewegungen verschiedene Phasen durchlaufen und sich Ziele und dementsprechend Aktionen ändern. Speziell für Bengalen schreibt Guha (1999: 98):

Night attacks on houses by bands of from five to fifty men had always been common in Bengal, and it was a difficult matter to pronounce the exact line at which such enterprises cease to be civil offences and become overt insurrection.

In diesem Zusammenhang sind zwei Beiträge in den »Subaltern Studies« von besonderer Bedeutung, da sie Aufstände detailliert beschreiben. Dies gilt für Hardimans (1987a) Analyse der Revolten der Bhil in Gujarat und für Arnolds (1982) Bericht über die »Rebellious Hillmen: The Gudam-Rampa Risings 1839–1924«.¹¹⁴ Hier zeigt sich, wie die Ziele der Revolte sich mit der Zeit verändern. Zu Beginn der Revolten

113 Die Gesetze gegen die »criminal tribes« wurden von den Briten im Jahre 1871 erlassen.

114 Siehe auch Mangamma (1979), Murali (2017) und Kapitel 24.

richteten sie sich gegen die ansässigen Landlords (*zamindars*) und gegen ausbeuterische Händler und Geldverleiher¹¹⁵, erhielten dann aber unter dem Einfluss charismatischer Führergestalten¹¹⁶ eine neue Richtung. Dies wurde besonders deutlich, als sich Führergestalten wie Alluri Sitarama Raju 1922 an die Spitze von Bewegungen stellen und nationalistische und antikoloniale Ziele verkünden (Kapitel 24). Bezogen auf die Analyse von Arnold (1982) schreibt Rothermund (1998: 306):

Er zeigt dabei drei Stadien des Widerstandes auf: zunächst rebellierten die Stammesangehörigen unter Führung ihrer Hauptleute gegen Eindringlinge von außen, dann ergab sich mit zunehmender Einwirkung von außen eine Polarisierung von reich und arm und der Widerstand wurde von der ärmeren Bauernschaft getragen, schließlich versuchte in einer dritten Phase ein charismatischer Außenseiter den Aufstand der Stammesangehörigen in den Dienst des indischen Freiheitskampfes zu stellen.

115 Eine zusammenfassende Schilderung der Ausbeutung der Bhil in Gujarat und Madhya Pradesh durch Händler und Geldverleiher (*vania*) bietet Baviskar (1995: 62–63).

116 Siehe auch Veena Das' (1989: 320–321) Bemerkungen zum Thema »subalterner Rebellion und charismatische Führerschaft« und Murali (1984).